

**BESCHLUSS (EU) 2016/1945 DER KOMMISSION**  
**vom 14. Oktober 2016**  
**über Äquivalenzen zwischen Führerscheinklassen**  
(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2016) 6517)  
(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 13 Absatz 1 Unterabsatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Richtlinie 2006/126/EG sollten alle von den Mitgliedstaaten ausgestellten Führerscheine gegenseitig anerkannt werden. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung sollte auch für Führerscheine gelten, die vor dem Zeitpunkt der Anwendung dieses Grundsatzes ausgestellt wurden.
- (2) Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von Führerscheinen umfasst die volle Anerkennung aller einem Führerscheininhaber im Einklang mit den zum Zeitpunkt der Erteilung geltenden einzelstaatlichen Bestimmungen erteilten Fahrerlaubnisse.
- (3) Gemäß der Richtlinie 2006/126/EG müssen die Mitgliedstaaten Äquivalenzen zwischen den vor dem Zeitpunkt der Umsetzung der Richtlinie ausgestellten Führerscheinklassen und den Führerscheinklassen im Sinne des Artikels 4 der Richtlinie festlegen. Die Kommission sollte diesen Äquivalenzen rechtsverbindlich zugestimmt haben.
- (4) Seit der Annahme des Beschlusses 2014/209/EU der Kommission <sup>(2)</sup> haben Deutschland, Frankreich, Kroatien und die Niederlande Berichtigungen der Äquivalenztabelle im Anhang des Beschlusses notifiziert. Die Kommission hat diese Berichtigungen geprüft und kann ihnen zustimmen. Die Äquivalenztabelle sollten daher entsprechend geändert werden.
- (5) Der Beschluss 2014/209/EU sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Dieser Beschluss gilt für alle von den Mitgliedstaaten ausgestellten im Umlauf befindlichen gültigen Führerscheine.

*Artikel 2*

Die Kommission stimmt den im Anhang dieses Beschlusses aufgeführten Tabellen der Äquivalenzen zwischen den Klassen von Führerscheinen, die von den Mitgliedstaaten vor der Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG ausgestellt wurden, und den harmonisierten Führerscheinklassen gemäß Artikel 4 dieser Richtlinie zu.

<sup>(1)</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 18.

<sup>(2)</sup> Beschluss 2014/209/EU der Kommission vom 20. März 2014 über Äquivalenzen zwischen Führerscheinklassen (AbI. L 120 vom 23.4.2014, S. 1).

*Artikel 3*

Die Kommission stimmt Folgendem zu:

- a) Vor der Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG ausgestellte Führerscheine berechtigen den Inhaber, Fahrzeuge der entsprechenden, im Anhang dieses Beschlusses beschriebenen Klassen ohne Umtausch des Führerscheins zu führen;
- b) es gelten bestimmte Beschränkungen, die für die jeweilige Fahrerlaubnis im Anhang festgelegt sind;
- c) beim Umtausch eines Führerscheins gegen einen Führerschein gemäß dem Muster der Europäischen Union (wie in Anhang I der Richtlinie 2006/126/EG beschrieben) ist die entsprechende, im Anhang dieses Beschlusses beschriebene Fahrerlaubnis zu erteilen.

*Artikel 4*

Der Beschluss 2014/209/EU wird aufgehoben.

*Artikel 5*

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 14. Oktober 2016

*Für die Kommission*  
Violeta BULC  
*Mitglied der Kommission*

---

## ANHANG

Bei den in diesem Anhang verwendeten Codes, die die Beschränkung der entsprechenden Fahrerlaubnisse angeben, handelt es sich um harmonisierte Codes der Europäischen Union gemäß Anhang I der Richtlinie 2006/126/EG.

## IN BELGIEN AUSGESTELLTE MODELLE

**Modell Belgien 1 (B1)**

*Ausgestellt in Belgien vom 1. Januar 1967 bis zum 31. Dezember 1988*

Beschreibung: Das Modell gibt es in folgenden Sprachen: Niederländisch, Französisch und Deutsch. Es bestehen Unterschiede hinsichtlich Farbe und Druck des Modells. Rosafarbenes Papiermodell (105 × 222 mm), 6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells B1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, A1, A2, A, B, BE	
B*	AM, A1, A2, A, B, BE	1
C	A1, A2, A, B, BE, C1, C1E, C, CE	
D	A1, A2, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	
AF	AM, A1, A2, A mit EU-Codes für angepasste Fahrzeuge	2
BF	B mit EU-Codes für angepasste Fahrzeuge	2

Zusatzangaben:

1. B\* für Fahrzeuge der Klasse B, die als Taxi, als Mietwagen, für die Beförderung von Fahrgästen usw. verwendet werden.
2. Für die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klassen AF und/oder BF waren sowohl die Gültigkeitserklärung der Führerscheine der Klasse A und/oder B und der Klasse F als auch die Angabe der Nummer des Kennzeichens in der Fahrerlaubnis erforderlich.

**Modell Belgien 2 (B2)**

*Ausgestellt in Belgien vom 1. Januar 1989 bis zum 30. September 1998*

Beschreibung: Das Modell gibt es in folgenden Sprachen: Niederländisch, Französisch und Deutsch. Es bestehen Unterschiede hinsichtlich Farbe und Druck des Modells. Rosafarbenes Papiermodell (106 × 222 mm), 6 Seiten.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells B2	Entsprechende Klassen
(A3)	AM
A2	AM, A1, A2, A
A1	AM, A1, A2, A

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells B2	Entsprechende Klassen
B	AM, B
BE	AM, B, BE
C	AM, B, C1, C
CE	AM, B, BE, C1, C1E, C, CE
D	AM, B, D1, D
DE	AM, B, BE, D1, D1E, D, DE

**Modell Belgien 3 (B3)**

*Ausgestellt in Belgien seit 1. Januar 1998*

Beschreibung: Das Modell gibt es in folgenden Sprachen: Niederländisch, Französisch und Deutsch. Rosafarbenes Papiermodell (106 × 222 mm), 6 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells B3	Entsprechende Klassen
(A3)	AM
(G)	—
(A<)	AM, A1, A2
A	AM, A1, A2, A
B	AM, B
BE	AM, B, BE
C1	AM, B, C1
C1E	AM, B, BE C1, C1E
C	AM, B, C1, C
CE	AM, B, BE, C1, C1E, C, CE
D1	AM, B, D1
D1E	AM, B, BE, D1, D1E
D	AM, B, D1, D
DE	AM, B, BE, D1, D1E, D, DE

**Modell Belgien 4 (B4)***Ausgestellt in Belgien seit 1. Juli 2010*

Beschreibung: Das Modell gibt es in folgenden Sprachen: Niederländisch, Französisch und Deutsch. Rosafarbenes Polycarbonat-Kartenmodell, hergestellt gemäß Anhang I der Richtlinie 2006/126/EG.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells B4	Entsprechende Klassen
(A3)	AM
(G)	—
(A<)	AM, A1, A2
A	AM, A1, A2, A
B	AM, B
BE	AM, B, BE
C1	AM, B, C1
C1E	AM, B, BE, C1, C1E
C	AM, B, C1, C
CE	AM, B, BE, C1, C1E, C, CE
D1	AM, B, D1
D1E	AM, B, BE, D1, D1E
D	AM, B, D1, D
DE	AM, B, BE, D1, D1E, D, DE

**IN BULGARIEN AUSGESTELLTE MODELLE****Modell Bulgarien 1 (BG1)***Ausgestellt in Bulgarien vom 1. Januar 2010 bis zum 19. Januar 2013*

Beschreibung: Entspricht der Richtlinie 2006/126/EG.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells BG1	Entsprechende Klassen
M	AM
A1	A1
—	A2
A	A
B1	B1
B	B

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells BG1	Entsprechende Klassen
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
Tr6	—
Ttm	—
Tkt	—

#### IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Tschechische Republik 1 (CZ1)

*Ausgestellt in der Tschechischen Republik vom 1. Januar 2001 bis zum 30. April 2004*

Beschreibung: Material: Mehrfarbiges Banknotenpapier, eingebettet in Kunststoff. Ein kreisförmiges Hologramm in Laminat (mit den Buchstaben „CZ“ in der Mitte) überlappt das Lichtbild links unten. Lichtbild: Das Lichtbild (35 × 45 mm) ist in der Umrahmung auf der Vorderseite angebracht und mit einem offiziellen Stempel mit dem Namen der ausstellenden Behörde und dem Staatswappen versehen.

Gültigkeitsdauer des Führerscheins: lebenslang. Dieses Modell musste bis zum 31. Dezember 2013 umgetauscht werden.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells CZ1	Entsprechende Klassen
AM	AM
A1	AM, A1
A (mindestens 18 Jahre)	AM, A1, A2
A (mindestens 21 Jahre)	AM, A1, A2, A
B1	AM, B1
B	AM, B1, B
BE	AM, B1, B, BE

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells CZ1	Entsprechende Klassen
C1	AM, B1, B, C1
C1E	AM, B1, B, BE, C1, C1E
C	AM, B1, B, C1, C
CE	AM, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE
D1	AM, B1, B, D1
D1E	AM, B1, B, BE, D1, D1E
D	AM, B1, B, D1, D
DE	AM, B1, B, BE, D1, D1E, D, DE
T (nationale Klasse, landwirtschaftliche Zugmaschinen)	—

### Modell Tschechische Republik 2 (CZ2)

*Ausgestellt in der Tschechischen Republik seit 1. Mai 2004*

Beschreibung: Material: Polycarbonatkarte der Größe ID1 (54 × 86 mm, Kreditkartengröße) mit der Aufschrift „ŘIDIČSKÝ PRŮKAZ“ und der Landesbezeichnung „ČESKÁ REPUBLIKA“ oben auf der Karte. Auf der rechten Kartenseite finden sich die Angaben „MODEL EVROPSKÝCH SPOLEČENSTVÍ“ und „FÜHRERSCHEIN“ in den EU-Sprachen. Das Unterscheidungszeichen des ausstellenden Mitgliedstaats („CZ“) im Negativdruck in einem blauen Rechteck, umgeben von zwölf gelben Sternen, erscheint in der oberen linken Ecke der Karte. Personenbezogene Angaben (einschließlich Lichtbild und Unterschrift des Karteninhabers) sind mittels Lasertechnik aufgebracht. Beide Seiten weisen Hochreliefprägung mit Guillochen und die Buchstaben „CZ“ auf. In der rechten oberen Ecke der Vorderseite ist ein „CZ“-Logo in optisch variabler Farbe (gold-grün changierend) angebracht. In der rechten unteren Ecke der Vorderseite erscheint ein variables Bild (Lichtbild des Karteninhabers und Führerscheinnummer, die gleiche Nummer wie in Feld 5).

Gültigkeitsdauer des Führerscheins: 10 Jahre

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells CZ2	Entsprechende Klassen
AM	AM
A1	AM, A1
A (mindestens 18 Jahre)	AM, A1, A2
A (mindestens 21 Jahre)	AM, A1, A2, A
B1	AM, B1
B	AM, B1, B
BE	AM, B1, B, BE
C1	AM, B1, B, C1

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells CZ2	Entsprechende Klassen
C1E	AM, B1, B, BE, C1, C1E
C	AM, B1, B, C1, C
CE	AM, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE
D1	AM, B1, B, D1
D1E	AM, B1, B, BE, D1, D1E
D	AM, B1, B, D1, D
DE	AM, B1, B, BE, D1, D1E, D, DE
T (nationale Klasse, landwirtschaftliche Zugmaschinen)	—

#### IN DÄNEMARK AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Dänemark 1 (DK1)

Ausgestellt in Dänemark bis zum 30. April 1986

Beschreibung: Rosafarbenes Modell, 4 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells DK1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1, A2, A	1
A2	AM, A1, A2, A	1
B	AM, B1, B	2
BE	BE	
C	C1, C	
CE	C1E, CE	
D	D1, D	
DE	D1E, DE	

Zusatzangaben:

- Bei der dänischen Klasse A1 handelt es sich um Krafträder ohne Beiwagen, bei der Klasse A2 um Krafträder mit Beiwagen. Diese Klassen entsprechen somit nicht den Unterklassen A1 und A2 gemäß der Richtlinie 2006/126/EG. Die Fahrerlaubnis der dänischen Klasse A1 ist auf Krafträder ohne Beiwagen, die Fahrerlaubnis der Klasse A2 auf Krafträder mit Beiwagen beschränkt. Die Inhaber von Führerscheinen der dänischen Klassen A1 und/oder A2 können in anderen Mitgliedstaaten Führerscheine der unbeschränkten Klassen AM, A1, A2 und A erhalten.
- Die Inhaber von Führerscheinen der dänischen Klasse B dürfen auch dreirädrige Kraftfahrzeuge führen.

Dieses Modell ist nicht mehr gültig für Fahrten in Dänemark, da für alle Führerscheine in den Jahren 1991 bis 1993 der Zwangsumtausch vorgeschrieben war. Dieser Führerschein kann jedoch gegen einen neuen, von Dänemark ausgestellten Führerschein umgetauscht werden und ist von anderen Mitgliedstaaten bis zum 19. Januar 2033 anzuerkennen.



**Modell Dänemark 2 (DK2)**

*Ausgestellt in Dänemark vom 1. Mai 1986 bis zum 30. Juni 1996*

Beschreibung: Modell mit rosa- und beigefarbenen Linien, 4 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells DK2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1, A2, A	1
A2	AM, A1, A2, A	1
B	AM, B1, B	2
BE	BE	
C	C1, C	
CE	C1E, CE	
D	D1, D	
DE	D1E, DE	

Zusatzangaben:

- Bei der dänischen Klasse A1 handelt es sich um Krafträder ohne Beiwagen, bei der Klasse A2 um Krafträder mit Beiwagen. Diese Klassen entsprechen somit nicht den Unterklassen A1 und A2 gemäß der Richtlinie 2006/126/EG. Die Fahrerlaubnis der dänischen Klasse A1 ist auf Krafträder ohne Beiwagen, die Fahrerlaubnis der Klasse A2 auf Krafträder mit Beiwagen beschränkt. Die Inhaber von Führerscheinen der dänischen Klassen A1 und/oder A2 können in anderen Mitgliedstaaten Führerscheine der unbeschränkten Klassen AM, A1, A2 und A erhalten.
- Die Inhaber von Führerscheinen der dänischen Klasse B dürfen auch dreirädrige Kraftfahrzeuge führen.

**Modell Dänemark 3 (DK3)**

*Ausgestellt in Dänemark vom 1. Juli 1996 bis zum 13. April 1997*

Beschreibung: Modell mit rosa- und beigefarbenen Linien, 4 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells DK3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A (kleine Krafträder)	AM, A1	1
A (große Krafträder)	AM, A1, A2, A	2
B	AM, B1, B	3
BE	BE	
C	C1, C	
CE	C1E, CE	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells DK3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
D	D1, D	
DE	D1E, DE	

## Zusatzangaben:

1. Die Inhaber von Führerscheinen der dänischen Klasse A (kleine Krafträder) dürfen folgende Fahrzeuge führen:
  - a) zweirädrige Krafträder ohne Beiwagen mit einem Verhältnis von Leistung/Gewicht (zuzüglich Wasser, Öl und Kraftstoff) von höchstens 0,16 kW/kg und einer Leistung von höchstens 25 kW,
  - b) zweirädrige Krafträder mit Beiwagen mit einem Verhältnis von Leistung/Gewicht (zuzüglich Wasser, Öl und Kraftstoff) von höchstens 0,16 kW/kg,
  - c) dreirädrige Krafträder,
  - d) die unter a, b und c genannten Fahrzeuge mit Anhänger,
  - e) große Kleinkrafträder.
2. Die Inhaber von Führerscheinen der dänischen Klasse A (große Krafträder) dürfen folgende Fahrzeuge führen:
  - a) die unter Nummer 1 genannten Fahrzeuge,
  - b) zweirädrige Krafträder ohne Beiwagen mit einem Verhältnis von Leistung/Gewicht (zuzüglich Wasser, Öl und Kraftstoff) von mehr als 0,16 kW/kg oder einer Leistung von mehr als 25 kW,
  - c) zweirädrige Krafträder mit Beiwagen mit einem Verhältnis von Leistung/Gewicht (zuzüglich Wasser, Öl und Kraftstoff) von mehr als 0,16 kW/kg,
  - d) die unter b und c genannten Fahrzeuge mit Anhänger.
3. Die Inhaber von Führerscheinen der dänischen Klasse B dürfen auch dreirädrige Kraftfahrzeuge führen.

**Modell Dänemark 4 (DK4)***Ausgestellt in Dänemark seit 14. April 1997*Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG des Rates <sup>(1)</sup>.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells DK4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A (kleine Krafträder)	AM, A1	1
A (große Krafträder)	AM, A1, A2, A	2
B	AM, B1, B	3
BE	BE	
C	C1, C	
CE	C1E, CE	

<sup>(1)</sup> Richtlinie 91/439/EWG des Rates vom 29. Juli 1991 über den Führerschein (ABl. L 237 vom 24.8.1991, S. 1).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells DK4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
D	D1, D	
DE	D1E, DE	

Zusatzangaben:

1. Die Inhaber von Führerscheinen der dänischen Klasse A (kleine Krafträder) dürfen folgende Fahrzeuge führen:
  - a) zweirädrige Krafträder ohne Beiwagen mit einem Verhältnis von Leistung/Gewicht (zuzüglich Wasser, Öl und Kraftstoff) von höchstens 0,16 kW/kg und einer Leistung von höchstens 25 kW,
  - b) zweirädrige Krafträder mit Beiwagen mit einem Verhältnis von Leistung/Gewicht (zuzüglich Wasser, Öl und Kraftstoff) von höchstens 0,16 kW/kg,
  - c) dreirädrige Krafträder,
  - d) die unter a, b und c genannten Fahrzeuge mit Anhänger,
  - e) große Kleinkrafträder.
2. Die Inhaber von Führerscheinen der dänischen Klasse A (große Krafträder) dürfen folgende Fahrzeuge führen:
  - a) die unter Nummer 1 genannten Fahrzeuge,
  - b) zweirädrige Krafträder ohne Beiwagen mit einem Verhältnis von Leistung/Gewicht (zuzüglich Wasser, Öl und Kraftstoff) von mehr als 0,16 kW/kg oder einer Leistung von mehr als 25 kW,
  - c) zweirädrige Krafträder mit Beiwagen mit einem Verhältnis von Leistung/Gewicht (zuzüglich Wasser, Öl und Kraftstoff) von mehr als 0,16 kW/kg,
  - d) die unter b und c genannten Fahrzeuge mit Anhänger.
3. Die Inhaber von Führerscheinen der dänischen Klasse B dürfen auch dreirädrige Kraftfahrzeuge führen.

Das Datum der ersten Ausstellung eines vor dem 1. Mai 1986 ausgestellten Führerscheins ist nicht mehr festzustellen. In diesen Fällen kann im Feld 10 des Führerscheins das Zeichen „<“ oder „≤“ zusammen mit einer Jahreszahl stehen, die angibt, dass dieser Führerschein vor oder in diesem Jahr ausgestellt wurde.

Bis zum 19. Januar 2013 galt in Dänemark folgende Regelung für die Fahrerlaubnis für kleine Kleinkrafträder:

Jede der nachstehenden Voraussetzungen berechtigte in Dänemark zum Führen eines kleinen Kleinkraftrades:

- a) ein Führerschein für Kleinkrafträder,
- b) ein Führerschein für Zugmaschinen oder
- c) die Vollendung des 18. Lebensjahres.

#### IN DEUTSCHLAND AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Deutschland 1 (D1)

Ausgestellt in Deutschland bis zum 31. März 1986 (in Einzelfällen kann das Ausstellungsdatum nach dem 31. März 1986 liegen)

Beschreibung: grau, 4 Seiten. In der Praxis können zahlreiche Unterschiede in Bezug auf Farbe und Form des Modells auftreten, da dieses Modell über 40 Jahre lang ausgestellt wurde. Im Saarland ausgestellte Modelle können eine andere Größe haben und sind zweisprachig (Deutsch/Französisch).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells D1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
1	AM, A1, A2, A	1
1 beschränkt auf Leichtkrafträder: 1.4.1980-31.3.1986	AM, A1	7

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells D1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
2	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE	2, 3, 5, 8
3	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E	3, 4, 5, 9
4	AM	6
5	—	

## Zusatzangaben:

Die Führerscheine können sehr spezifische und begrenzte weitere Fahrerlaubnisse enthalten, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind. Sollte dieser seltene Fall auftreten, ist die deutsche Ausstellungsbehörde zu kontaktieren, wenn Zweifel bezüglich des Umfangs einer bestimmten Fahrerlaubnis bestehen.

1. Wurde ein Führerschein der „Klasse 1“ vor dem 1. Dezember 1954 (vor dem 1. Oktober 1960 im Saarland) erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse B zu führen, ohne seinen Führerschein umtauschen zu müssen.
2. Hat der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 2“ sein 50. Lebensjahr vor dem 1. Januar 2000 vollendet, so war die Fahrerlaubnis nur bis zum 31. Dezember 2000 gültig. Hat dieser Führerscheininhaber seinen Führerschein vor dem 1. Januar 2001 gegen ein neues Modell umgetauscht, gelten die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen des neuen Modells. Vollendet ein Führerscheininhaber sein 50. Lebensjahr nach dem 31. Dezember 1999, hat er seinen Führerschein spätestens an seinem 50. Geburtstag gegen ein neues Modell umzutauschen; danach beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.

3. Wurde ein Führerschein der „Klasse 2“ oder „Klasse 3“ vor dem 1. Dezember 1954 (vor dem 1. Oktober 1960 im Saarland) erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A zu führen.

Wurde ein Führerschein der „Klasse 2“ oder „Klasse 3“ nach den vorstehend genannten Daten, aber vor dem 1. April 1980 erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse A1 zu führen.

4. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 3“ ist ebenfalls berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse CE 79 (C1E > 12 t, L ≤ 3) (= nicht mehr als drei Achsen insgesamt) zu führen.
5. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 3“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste mit einem Höchstgewicht von bis zu 7,5 t im Inland zu führen. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 2“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste im Inland zu führen.
6. Wurde ein Führerschein der „Klasse 4“ vor dem 1. Dezember 1954 (vor dem 1. Oktober 1960 im Saarland) ausgestellt, so handelt es sich nicht nur um eine nationale Klasse; der Inhaber ist berechtigt, Fahrzeuge folgender Klassen zu führen: A, B.

Wurde ein Führerschein der „Klasse 4“ nach den vorstehend genannten Daten, aber vor dem 1. April 1980 erworben, ist der Inhaber berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse A1 zu führen.

7. Die „Klasse A1“ gilt auch für Krafräder der Klasse A1 mit einem Verhältnis Leistung/Gewicht von mehr als 0,1 kW/kg (Code 79.05).
8. Die „Klasse A1“ gilt auch für Krafräder der Klasse A1 mit einem Verhältnis Leistung/Gewicht von mehr als 0,1 kW/kg (Code 79.05). Die „Klasse A“ ist beschränkt auf dreirädrige Fahrzeuge (Code 79.03) und dreirädrige Fahrzeuge mit Anhänger, deren zulässige Höchstmasse nicht mehr als 750 kg beträgt (Code 79.04). Die „Klasse BE“ gilt auch für Fahrzeuge der Klasse BE mit einer zulässigen Höchstmasse des Anhängers von mehr als 3 500 kg (Code 79.06).
9. Die Klassen A1 und A sind beschränkt auf dreirädrige Fahrzeuge (Code 79.03) und dreirädrige Fahrzeuge mit Anhänger, deren zulässige Höchstmasse nicht mehr als 750 kg beträgt (Code 79.04). Die „Klasse BE“ gilt auch für Fahrzeuge der Klasse BE mit einer zulässigen Höchstmasse des Anhängers von mehr als 3 500 kg (Code 79.06).

**Modell Deutschland 2 (D2)***Ausgestellt in der Deutschen Demokratischen Republik bis 1969*

Beschreibung: grau, 4 Seiten.

Durch eine Änderung der Vorschriften mit Wirkung vom 1. April 1957 wurden Umfang und Definition der Klassen geändert. Daher sind für dieses Modell zwei Äquivalenztabelle erforderlich.

**D2a: bis zum 31. März 1957 ausgestellt Modell**

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells D2a	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
1	AM, A1, A2, A, B	
2	AM, A1, A2, A, B, BE, C1, C1E, C, CE	1, 3, 4, 5
3	AM, A1, A2, A, B, BE, C1, C1E, C	2, 3, 4, 5
4	AM, A1, A2, A, B	4

**D2b: vom 1. April 1957 bis 1969 ausgestellt Modell**

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells D2b	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
1	AM, A1, A2, A	
2	AM, A1, B	4
3	AM, A1	6
4	AM, A1, B, BE, C1, C1E	2, 3, 4, 5
5	AM, A1, B, BE, C1, C1E C, CE	1, 3, 4, 5

Zusatzangaben:

Die Führerscheine können sehr spezifische und begrenzte weitere Fahrerlaubnisse enthalten, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind. Sollte dieser seltene Fall auftreten, ist die deutsche Ausstellungsbehörde zu kontaktieren, wenn Zweifel bezüglich des Umfangs einer bestimmten Fahrerlaubnis bestehen.

- Hat der Inhaber eines vor dem 1. April 1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 2“ oder eines nach dem 31. März 1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 5“ sein 50. Lebensjahr vor dem 1. Januar 2000 vollendet, war die Fahrerlaubnis nur bis zum 31. Dezember 2000 gültig. Hat dieser Führerscheininhaber seinen Führerschein vor dem oder am 1. Januar 2001 gegen ein neues Modell umgetauscht, gelten die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen des neuen Modells. Vollendet ein Führerscheininhaber sein 50. Lebensjahr nach dem 31. Dezember 1999, hat er seinen Führerschein spätestens an seinem 50. Geburtstag gegen ein neues Modell umzutauschen; danach beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.
- Der Inhaber eines vor dem 1. April 1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 3“ (D2a) und eines nach dem 31. März 1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 4“ (D2b) ist ebenfalls berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse CE 79 (C1E > 12 t, L ≤ 3) (= nicht mehr als drei Achsen insgesamt) zu führen.

3. Der Inhaber eines vor dem 1. April 1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 3“ (D2a) oder eines nach dem 31. März 1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 4“ (D2b) ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste mit einem Höchstgewicht von bis zu 7,5 t auch im grenzüberschreitenden Verkehr zu führen.

Der Inhaber eines vor dem 1. April 1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 2“ (D2a) oder eines nach dem 31. März 1957 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 5“ (D2b) ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste im Inland zu führen.

4. Der Inhaber eines vor dem 1. Dezember 1954 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 2“, „Klasse 3“ oder „Klasse 4“ (Modell D2a) oder der „Klasse 2“, „Klasse 4“ oder „Klasse 5“ (Modell D2b) ist berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A zu führen.
5. Die „Klasse BE“ gilt auch für Fahrzeuge der Klasse BE mit einer zulässigen Höchstmasse des Anhängers von mehr als 3 500 kg (Code 79.06).
6. Die „Klasse A1“ gilt auch für Krafträder der Klasse A1 mit einem Verhältnis Leistung/Gewicht von mehr als 0,1 kW/kg (Code 79.05).

### Modell Deutschland 3 (D3)

Ausgestellt in der Deutschen Demokratischen Republik von 1969 bis zum 31. Mai 1982

Beschreibung: Führerscheinheft, 12 Seiten, grauer Umschlag.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells D3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
1	AM, A1, A2, A	5
2	AM, B	4, 5, 7
3	AM	7
4	AM, B, BE, C1, C1E	2, 3, 4, 7, 8
5	AM, A1, A, B, BE, C, C1, C1E, CE	1, 3, 4, 7, 8, 9
§ 6 StVZO, § 85 StVZO	—	7

Zusatzangaben:

Die Führerscheine können sehr spezifische und begrenzte weitere Fahrerlaubnisse enthalten, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind. Sollte dieser seltene Fall auftreten, ist die deutsche Ausstellungsbehörde zu kontaktieren, wenn Zweifel bezüglich des Umfangs einer bestimmten Fahrerlaubnis bestehen.

- Hat der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 5“ sein 50. Lebensjahr vor dem 31. Dezember 1999 vollendet, war die Fahrerlaubnis nur bis zum 1. Januar 2000 gültig. Hat dieser Führerscheininhaber seinen Führerschein vor dem 1. Januar 2001 gegen ein neues Modell umgetauscht, gelten die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen des neuen Modells. Vollendet ein Führerscheininhaber sein 50. Lebensjahr nach dem 31. Dezember 1999, hat er seinen Führerschein spätestens an seinem 50. Geburtstag gegen ein neues Modell umzutauschen; danach beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.
- Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 4“ ist ebenfalls berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse CE 79 (C1E > 12 t, L ≤ 3) (= nicht mehr als drei Achsen insgesamt) zu führen.
- Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 4“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste mit einem Höchstgewicht von bis zu 7,5 t im Inland zu führen. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 5“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste im Inland zu führen.
- Der Inhaber eines ursprünglich vor dem 1. Dezember 1954 ausgestellten Führerscheins der „Klasse 2“, „Klasse 4“ oder „Klasse 5“ ist berechtigt, Fahrzeuge der unbeschränkten Klasse A zu führen.
- Wurde ein Führerschein der „Klasse 1“ vor dem 1. April 1957 ausgestellt, so ist der Inhaber nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse B zu führen.

6. Wurde ein Führerschein der „Klasse 2“ vor dem 1. Dezember 1954 ausgestellt, ist der Inhaber berechtigt, Fahrzeuge der Klasse B 79 zu führen.
7. Hat ein Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 2“, „Klasse 3“, „Klasse 4“ oder „Klasse 5“ oder gemäß § 6 StVZO oder § 85 StVZO diesen vor dem 1. April 1980 erworben, so ist er zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A1 zu führen.
8. Die „Klasse BE“ gilt auch für Fahrzeuge der Klasse BE mit einer zulässigen Höchstmasse des Anhängers von mehr als 3 500 kg (Code 79.06).
9. Die Klassen A1 und A sind beschränkt auf dreirädrige Fahrzeuge (Code 79.03).

#### Modell Deutschland 4 (D4)

*Ausgestellt in der Deutschen Demokratischen Republik vom 1. Juni 1982 bis zum 2. Oktober 1990*

Beschreibung: leuchtend rosafarbenes Papiermodell, 4 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells D4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A1, A2, A	4
B	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E	2, 3, 5, 6
C	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E, C	1, 3, 5, 6
D	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E, D	1, 5, 6
BE	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E	2, 3, 5, 6
CE	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE	1, 5, 6
DE	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E, D, DE	1, 5, 6

#### Zusatzangaben:

Die Führerscheine können sehr spezifische und begrenzte weitere Fahrerlaubnisse enthalten, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind. Sollte dieser seltene Fall auftreten, ist die deutsche Ausstellungsbehörde zu kontaktieren, wenn Zweifel bezüglich des Umfangs einer bestimmten Fahrerlaubnis bestehen.

1. Hat der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse C“, „Klasse CE“, „Klasse D“ und „Klasse DE“ sein 50. Lebensjahr vor dem 1. Januar 2000 vollendet, war die Fahrerlaubnis nur bis zum 31. Dezember 2000 gültig. Hat dieser Führerscheininhaber seinen Führerschein vor dem 1. Januar 2001 gegen ein neues Modell umgetauscht, gelten die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen des neuen Modells. Vollendet ein Führerscheininhaber sein 50. Lebensjahr nach dem 31. Dezember 1999, hat er seinen Führerschein spätestens an seinem 50. Geburtstag gegen ein neues Modell umzutauschen; danach beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.
2. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse B“ und der „Klasse BE“ ist ebenfalls berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse CE 79 (C1E > 12 t, L ≤ 3) (= nicht mehr als drei Achsen insgesamt) zu führen.
3. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse B“ und der „Klasse BE“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste mit einem Höchstgewicht von bis zu 7,5 t im Inland zu führen.

Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse C“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste im Inland zu führen.

4. Die „Klasse A1“ gilt auch für Krafräder der Klasse A1 mit einem Verhältnis Leistung/Gewicht von mehr als 0,1 kW/kg (Code 79.05).
5. Die Klassen A1 und A sind beschränkt auf dreirädrige Fahrzeuge (Code 79.03).
6. Die „Klasse BE“ gilt auch für Fahrzeuge der Klasse BE mit einer zulässigen Höchstmasse des Anhängers von mehr als 3 500 kg (Code 79.06).

**Modell Deutschland 5 (D5)**

Ausgestellt in Deutschland vom 1. April 1986 bis zum 31. Dezember 1998

Beschreibung: leuchtend rosafarbenes Papiermodell, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells D5	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
1	AM, A1, A2, A	2, 7
1a	AM, A1, A2, A	7
1b	AM, A1	7
2	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE	1, 3, 5, 8, 9
3	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E	3, 4, 5, 8, 9
4	AM	6
5	AM	

Zusatzangaben:

Die Führerscheine können sehr spezifische und begrenzte weitere Fahrerlaubnisse enthalten, die in den Tabellen nicht aufgeführt sind. Sollte dieser seltene Fall auftreten, ist die deutsche Ausstellungsbehörde zu kontaktieren, wenn Zweifel bezüglich des Umfangs einer bestimmten Fahrerlaubnis bestehen.

1. Hat der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 2“ sein 50. Lebensjahr vor dem 31. Dezember 1999 vollendet, war die Fahrerlaubnis nur bis zum 1. Januar 2000 gültig. Hat dieser Führerscheininhaber seinen Führerschein vor dem oder am 1. Januar 2001 gegen ein neues Modell umgetauscht, gelten die Gültigkeitsdauer und die Häufigkeit der ärztlichen Untersuchungen des neuen Modells. Vollendet ein Führerscheininhaber sein 50. Lebensjahr nach dem 31. Dezember 1999, hat er seinen Führerschein spätestens an seinem 50. Geburtstag gegen ein neues Modell umzutauschen; danach beträgt die Gültigkeitsdauer 5 Jahre.
2. Wurde ein Führerschein der „Klasse 1“ des Modells D1 vor dem 1. April 1954 (vor dem 1. Oktober 1960 im Saarland) erworben, so ist der Inhaber berechtigt, Fahrzeuge der Klasse B zu führen.

Das Vorstehende gilt für Modell D5 nur, wenn für den gleichen Inhaber vor dem jeweiligen Datum ein Modell D1 ausgestellt wurde, das später gegen ein Modell D5 umgetauscht wurde.

3. Wurde ein Führerschein der „Klasse 2“ oder „Klasse 3“ des Modells D1 vor dem 1. Dezember 1954 (vor dem 1. Oktober 1960 im Saarland) erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A zu führen. Wurde ein Führerschein der „Klasse 2“ oder der „Klasse 3“ nach den vorstehend genannten Daten, aber vor dem 1. April 1980 erworben, so ist der Inhaber zusätzlich berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse A1 zu führen.

Das Vorstehende gilt für Modell D5 nur, wenn für den gleichen Inhaber vor dem jeweiligen Datum ein Modell D1 ausgestellt wurde, das später gegen ein Modell D5 umgetauscht wurde.

4. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 3“ ist ebenfalls berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse CE 79 (C1E > 12 t, L ≤ 3) (= nicht mehr als drei Achsen insgesamt) zu führen.
5. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 3“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste mit einer Höchstmasse von bis zu 7,5 t im Inland zu führen. Der Inhaber eines Führerscheins der „Klasse 2“ ist berechtigt, Kraftomnibusse ohne Fahrgäste im Inland zu führen.



6. Wurde ein Führerschein der „Klasse 4“ des Modells D1 vor dem 1. Dezember 1954 (vor dem 1. Oktober 1960 im Saarland) ausgestellt, so handelt es sich nicht nur um eine nationale Klasse, sondern um eine Fahrerlaubnis für Fahrzeuge folgender Klassen: A, B. Wurde ein Führerschein der „Klasse 4“ nach den vorstehend genannten Daten, aber vor dem 1. April 1980 erworben, so ist der Inhaber berechtigt, ein Fahrzeug der Klasse A1 zu führen.

Das Vorstehende gilt für Modell D5 nur, wenn für den gleichen Inhaber vor dem jeweiligen Datum ein Modell D1 ausgestellt wurde, das später gegen ein Modell D5 umgetauscht wurde.

7. Die „Klasse A1“ gilt auch für Krafräder der Klasse A1 mit einem Verhältnis Leistung/Gewicht von mehr als 0,1 kW/kg (Code 79.05).
8. Die Klassen A1 und A sind beschränkt auf dreirädrige Fahrzeuge (Code 79.03) und dreirädrige Fahrzeuge mit Anhänger, deren zulässige Höchstmasse nicht mehr als 750 kg beträgt (Code 79.04).
9. Die „Klasse BE“ gilt auch für Fahrzeuge der Klasse BE mit einer zulässigen Höchstmasse des Anhängers von mehr als 3 500 kg (Code 79.06).

### Modell Deutschland 6 (D6)

Ausgestellt in Deutschland vom 1. Januar 1999 bis zum 18. Januar 2013

Beschreibung: Plastikkartenmodell nach Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells D6	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1	1
A (beschränkt)	AM, A1, A2	
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, A1, A, B	2
BE	AM, A1, A, B, BE	2, 3
C1	AM, A1, A, B, C1	2
C1E	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E	2, 3
C	AM, A1, A, B, C1, C	2
CE	AM, A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE	2, 3
D1	AM, A1, A, B, D1	2
D1E	AM, A1, A, B, BE, D1, D1E	2, 3
D	AM, A1, A, B, D1, D	2
DE	AM, A1, A, B, BE, D1, D1E, D, DE	2, 3
M	AM	
S	AM	

Zusatzangaben:

- Die „Klasse A1“ gilt auch für Krafräder der Klasse A1 mit einem Verhältnis Leistung/Gewicht von mehr als 0,1 kW/kg (Code 79.05).
- Die Klassen A1 und A sind beschränkt auf dreirädrige Fahrzeuge (Code 79.03) und dreirädrige Fahrzeuge mit Anhänger, deren zulässige Höchstmasse nicht mehr als 750 kg beträgt (Code 79.04).
- Die „Klasse BE“ gilt auch für Fahrzeuge der Klasse BE mit einer zulässigen Höchstmasse des Anhängers von mehr als 3 500 kg (Code 79.06).

## IN ESTLAND AUSGESTELLTE MODELLE

**Modell Estland 1 (EST1)**

*Ausgestellt in Estland vom 1. November 1999 bis zum 30. September 2004*

Beschreibung: Rosafarbener Führerschein aus synthetischem Papier (TESLIN, ISO 9002:1994), vollständig von Sicherheitskunststoff umhüllt. Die Folie weist ein netzartiges Sicherheitsmuster auf. Auf der Rückseite trägt die Plastikummhüllung die Prägung „EST“ und sechs Wellenlinien. Die Angaben sind gedruckt, das Foto ist gescannt.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells EST1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
—	AM	
A1	A1	
A	A2	1
A	A	
B1	B1	
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
(R)	—	
(T)	—	

1. Bei Klasse A sollte die maximale Leistung nicht mehr als 25 kW oder 0,16 kW/kg betragen.

Zusatzangaben:

Beschränkungen (in kodierter Form):

- 1 — Brille oder Kontaktlinsen erforderlich;
- 2 — Hörgerät erforderlich;
- 3 — gültig für von Hand zu führende Fahrzeuge;
- 4 — maximale Leistung bei Klasse A sollte nicht mehr als 25 kW oder 0,16 kW/kg betragen;
- 5 — Automatikgetriebe.

Das Wort „ESMANE“ auf der Vorderseite unten (Mitte) gibt an, dass es sich bei dem Führerscheininhaber um einen Fahranfänger handelt; die Gültigkeitsdauer eines solchen Führerscheins ist auf zwei Jahre begrenzt.

**Modell Estland 2 (EST2)**

Ausgestellt in Estland vom 1. Oktober 2004 bis zum 7. September 2008

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Die Führerscheinkarte ist aus Kunststoff mit einem rosafarbenen Hintergrundmuster, das für den estnischen Führerschein charakteristisch ist. Personenbezogene Angaben (einschließlich digitales Lichtbild und Unterschrift des Karteninhabers) sind mittels Lasertechnik aufgebracht.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells EST 2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
—	AM	
A1	A1	1
A	A2	
A	A	
B1	B1	
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
(R)	—	
(T)	—	

1. Bei Klasse A sollte die maximale Leistung nicht mehr als 25 kW oder 0,16 kW/kg betragen.

Zusatzangaben:

Beschränkungen (in kodierter Form):

101 — Vorläufiger Führerschein. Fahranfänger müssen die Abbildung eines grünen Ahornblattes auf den Fahrzeugfenstern anbringen (vorne und hinten), wenn es sich bei ihrem Führerschein um einen vorläufigen Führerschein (für 2 Jahre) handelt. Die Geschwindigkeit ist auf 90 km/h begrenzt.

102 — Klassen, deren Inhaber nur während seines Wehrdienstes über eine Fahrerlaubnis verfügt.

103 — Klasse D. Der Fahrer ist ausschließlich zum Führen von Oberleitungsbussen berechtigt.

105 — Krafträder mit einer maximalen Leistung von 25 kW oder einer effektiven Motorleistung von maximal 0,16 kW/kg.

106 — Klasse D. Beschränkt auf Strecken von 50 km.

**Modell Estland 3 (EST3)***Ausgestellt in Estland seit dem 8. September 2008*

Beschreibung: Identisch mit Modell 2, bis auf die Angaben „Driving Licence“ und „Permis de conduire“, die auf der Vorderseite neben dem Wort „JUHILUBA“ hinzugefügt werden.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells EST 3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
AM	AM	
A1	A1	
A	A2	1
A	A	
B1	B1	
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
(R)	—	
(T)	—	

**IN GRIECHENLAND AUSGESTELLTE MODELLE****Modell Griechenland 1 (GR1a)***Ausgestellt in Griechenland bis zum 11. Januar 1987*

Beschreibung: Blau und gelb, schwarze Schrift.

Klassen B, Γ, Δ, E, 12 Seiten.

**Modell Griechenland 1 (GR1b)***Ausgestellt in Griechenland bis zum 11. Januar 1987*

Beschreibung: Rosafarben und gelb, schwarze Schrift

Klasse A, 8 Seiten.

Bis zum 30. Januar 1985 beinhalteten die Führerscheine aller Klassen (B, Γ, Δ, E) auch eine Fahrerlaubnis für die Klasse AM. Ab diesem Datum bis zum 18. Januar 2013 wurde die Fahrerlaubnis für die Klasse AM ausschließlich durch von der griechischen Verkehrspolizei ausgestellte separate Führerscheine erteilt.

Äquivalenztabelle

Klassen der Modelle GR1a und GR1b	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, B1, B	
E	BE	1
Γ	C1, C	
E	BE, C1E, CE	1
Δ	D1, D	
E	BE, D1E, DE	1

Zusatzangaben:

Unter Punkt 4b wird für diese Modelle zwar eine bestimmte Gültigkeitsdauer angegeben, diese wurde jedoch durch den Präsidentialerlass 255/1984 bis zum Alter von 65 Jahren verlängert.

1. Klasse E war eine separate Klasse, jedoch nur in Verbindung mit dem Führerschein einer anderen Klasse gültig.

### Modell Griechenland 2 (GR2)

*Ausgestellt in Griechenland vom 12. Januar 1987 bis zum 31. März 1997*

Beschreibung: rosafarben mit schwarzer Schrift, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells GR2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A1, A2, A	
B	B1, B	
E	BE	1
Γ/C	C1, C	
E	BE, C1E, CE	1
Δ/D	D1, D	
E	BE, D1E, DE	1

Zusatzangaben:

Vom 30. Januar 1985 bis zum 18. Januar 2013 wurde die Fahrerlaubnis für die Klasse AM ausschließlich durch von der griechischen Verkehrspolizei ausgestellte separate Führerscheine erteilt.

1. Klasse E war eine separate Klasse, jedoch nur in Verbindung mit dem Führerschein einer anderen Klasse („B“ oder „Γ“ oder „Δ“) gültig.

**Modell Griechenland 3 (GR3)**

Ausgestellt in Griechenland vom 1. April 1997 bis zum 30. April 2001

Beschreibung: rosafarben mit schwarzer Schrift.

6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells GR3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A/A1	AM, A1	
A/A	AM, A1, A2, A	
B/B1	B1	
B/B	B1, B	1
BE	BE	
Γ1/C1	C1	
Γ1E/C1E	BE, C1E	
Γ/C	C1, C	
ΓE/CE	BE, C1E, CE	
Δ1/D1	D1	
Δ1E/D1E	BE, D1E	
Δ/D	D1, D	
ΔE/DE	BE, D1E, DE	

Zusatzangaben:

Vom 30. Januar 1985 bis zum 18. Januar 2013 wurde die Fahrerlaubnis für die Klasse AM ausschließlich durch von der griechischen Verkehrspolizei ausgestellte separate Führerscheine erteilt.

- Gemäß der Richtlinie 91/439/EWG, die durch den Präsidentialerlass 19/1995 in einzelstaatliches Recht umgesetzt wird, sind Inhaber eines Führerscheins der Klassen B1 oder B berechtigt, dreirädrige und vierrädrige Kraftfahrzeuge zu führen. Somit kann die Klasse A mit Code 79.03 eingegeben werden.

**Modell Griechenland 4 (GR4)**

Ausgestellt in Griechenland vom 1. Mai 2001 bis zum 18. Januar 2009

Beschreibung: rosafarben mit schwarzer Schrift.

6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells GR4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A/A (≤ 25 kW und ≤ 0,16 kW/kg), A/A	AM, A1	
A/A	AM, A1, A2, A	
B	B1, B	1

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells GR4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
BE	BE	
Γ1/C1	C1	
Γ1E/C1E	BE, C1E	
Γ/C	C	
ΓE/CE	BE, C1E, CE	
Δ1/D1	D1	
Δ1E/D1E	BE, D1E	
Δ/D	D1, D	
ΔE/DE	BE, D1E, DE	

Zusatzangaben:

Vom 30. Januar 1985 bis zum 18. Januar 2013 wurde die Fahrerlaubnis für die Klasse AM ausschließlich durch von der griechischen Verkehrspolizei ausgestellte separate Führerscheine erteilt.

- Gemäß der Richtlinie 91/439/EWG, die durch den Präsidialerlass 19/1995 in einzelstaatliches Recht umgesetzt wird, sind Inhaber eines Führerscheins der Klassen B1 oder B berechtigt, dreirädrige und vierrädrige Kraftfahrzeuge zu führen. Somit kann die Klasse A mit Code 79.03 eingegeben werden.

### Modell Griechenland 5 (GR5)

Ausgestellt in Griechenland vom 19. Januar 2009 bis zum 18. Januar 2013

Beschreibung: rosafarben mit schwarzer Schrift.

Abmessungen: Breite: 85,6 mm, Höhe: 54 mm (Dicke: 0,75 mm).

Neue Führerscheine werden nach internationalen Qualitätsnormen (ISO) und gemäß den technischen Anforderungen des Anhangs I der Richtlinie 2006/126/EG in Form einer Plastikkarte hergestellt. Auf der Vorderseite (linke Ecke) ist diese durch ein Hologramm gesichert. Die Schriftzeichen werden mittels Mikrodruck und optisch variabler Farbe (OVI) auf einem sicher gestalteten Hintergrund aufgebracht. Dual-Image-Technik und fühlbare Sicherheitsmerkmale sollen ebenfalls verwendet werden. Auf der Rückseite ist die Karte durch ein 3D-Hologramm und einen speziellen Hintergrund mit exklusiven Bildern und sich überschneidenden Linien gesichert. Unter UV-Licht ist der Aufdruck beider Seiten sichtbar; dies beeinträchtigt jedoch die Qualität der Führerscheinkarte in keiner Weise.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells GR5	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A/A ( $\leq 25$ kW und $\leq 0,16$ kW/kg), A/A	AM, A1	
A/A	AM, A1, A2, A	
B	B1, B	1
BE	BE	
Γ1/C1	C1	
Γ1E/C1E	BE, C1E	

Äquivalenztafelte

Klassen des Modells GR5	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
Γ/C	C1, C	
ΓE/CE	BE, C1E, CE	
Δ/D	D1, D	
ΔE/DE	BE, D1E, DE	

Zusatzangaben:

Vom 30. Januar 1985 bis zum 18. Januar 2013 wurde die Fahrerlaubnis für die Klasse AM ausschließlich durch von der griechischen Verkehrspolizei ausgestellte separate Führerscheine erteilt.

- Gemäß der Richtlinie 91/439/EWG, die durch den Präsidentialerlass 19/1995 in einzelstaatliches Recht umgesetzt wird, sind Inhaber eines Führerscheins der Klassen B1 oder B berechtigt, dreirädrige und vierrädrige Kraftfahrzeuge zu führen. Somit kann die Klasse A mit Code 79.03 eingegeben werden.

#### IN SPANIEN AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Spanien 1 (E1)

*Ausgestellt in Spanien vom 27. Juni 1997 bis zum 1. November 2004*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell mit sechs Seiten gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztafelte

Klassen des Modells E1	Entsprechende Klassen
—	AM
A1	A1
—	A2
A	A
—	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE



**Modell Spanien 2 (E2)***Ausgestellt in Spanien vom 2. November 2004 bis zum 7. Dezember 2009*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells E2	Entsprechende Klassen
—	AM
A1	A1
—	A2
A	A
—	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(btp)	—

**Modell Spanien 3 (E3)***Ausgestellt in Spanien seit 8. Dezember 2009*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang I Nummer 3 der Richtlinie 2006/126/EG.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells E3	Entsprechende Klassen
AM	AM
A1	A1
A2	A2
A	A
—	B1
B	B

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells E3	Entsprechende Klassen
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(btp)	—

Zusatzangaben:

Die Klassen AM und A2 werden seit dem 8. Dezember 2009 ausgestellt.

#### IN FRANKREICH AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Frankreich 1 (F1)

*Ausgestellt in Frankreich bis zum 31. Dezember 1954*

Beschreibung: rosafarbene Karte, 2 Seiten, Lichtbild auf der Vorderseite.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells F1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
—	AM, A1, B1, B	1, 2
1° voitures affectés à des transports en commun	AM, A1, B1, B, D1, D	2
2° véhicules pesant en charge plus de 3 000 kg	AM, A1, B1, B, C1, C, C1E, CE	2
3° motocycles à deux roues	AM, A1, A2, A, B1	

Zusatzangaben:

1. Enthält die Rückseite des Führerscheins keine Angaben, so berechtigt er nicht zum Führen von Fahrzeugen der Klassen 1°, 2° oder 3°. Daher kann die der Führerscheinklasse B entsprechende Fahrerlaubnis, die in keiner der drei genannten Klassen enthalten ist, nicht auf dem Dokument vermerkt werden. In einer Zeile der Tabelle ist dies wie folgt eingetragen: „—“.
2. Die Gleichwertigkeit mit der Klasse A1 (Kleinkrafträder und Fahrzeuge der Klasse L4e) ist nur dann gegeben, wenn für die 5 Jahre vor dem 1. Januar 2011 Fahrpraxis nachgewiesen wird (durch Informationen des Versicherungsunternehmens) oder eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung von 3 oder 7 Stunden vorgelegt wird.

**Modell Frankreich 2 (F2)**

*Ausgestellt in Frankreich vom 1. Januar 1955 bis zum 19. Januar 1975*

Beschreibung: rosafarbener Papierführerschein (deutlich größer als die Modelle in Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG), 6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells F2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1, B1	
A	AM, A1, A2, A, B1	
B	AM, A1*, B1, B + Code 79	1, 2
C	AM, A1*, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1
D	AM, A1*, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1, 3
E(B)	AM, A1*, B1, B, BE	1
E(C)	AM, A1*, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1
E(D)	AM, A1*, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	3
FA1	AM, A1, B1 + Code (10, 15, ...)	
FA	AM, A1, A2, A, B1 + Code (10, 15, ...)	
FB	B1, B + Code (10, 15, ...)	

## Zusatzangaben:

1. A1\*: In diesem Fall ist die Gleichwertigkeit mit der Klasse A1 (Leichtkrafträder und Fahrzeuge der Klasse L5e) dann gegeben, wenn für die 5 Jahre vor dem 1. Januar 2011 konkrete Fahrpraxis mit diesem Fahrzeug nachgewiesen wird (durch Erklärung des Versicherers) oder, in Ermangelung dieser Fahrpraxis, eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer 3- oder 7-stündigen Schulung bei einer zugelassenen Einrichtung vorgelegt wird.
2. B: Der Inhaber eines vor dem 20. Januar 1975 ausgestellten Führerscheins der Klasse B, auf dem der Code 79 (Reisemobil — zulässiges Gesamtgewicht > 3 500 kg) vermerkt ist, ist berechtigt, Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg zu führen.
3. Wog das Fahrzeug, mit dem der Führerscheininhaber den praktischen Teil der Führerscheinprüfung für die Klasse D oder die Klasse DE abgelegt hat, weniger als 3 500 kg, so ist der Führerscheininhaber nur zum Führen von Fahrzeugen der Klassen AM, A1\*, B1, B, BE, D1 79 (< 3 500 kg) und D79 (< 3 500 kg) berechtigt.

**Modell Frankreich 3 (F3)**

*Ausgestellt in Frankreich vom 20. Januar 1975 bis zum 29. Februar 1980*

Beschreibung: rosafarbener Papierführerschein (deutlich größer als die Modelle in Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG), 6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells F3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1, B1	
A	AM, A1, A2, A, B1	
B	AM, A1, B1, B	1

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
C	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE 79 ( $\leq 12,5$ t)	1
D	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1
E(B)	AM, A1, B1, B, BE	1
E(C)	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1
E(D)	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1
FA1	AM, A1, B1 + Code (10, 15, ...)	
FA	AM, A1, A2, A, B1 + Code (10, 15, ...)	
FB	B1, B + Code (10, 15, ...)	

## Zusatzangaben:

- Die Gleichwertigkeit mit der Klasse A1 (Kleinkraftmädrer und Fahrzeuge der Klasse L5e) ist nur dann gegeben, wenn für die 5 Jahre vor dem 1. Januar 2011 konkrete Fahrpraxis für diese Fahrzeugart nachgewiesen wird (durch Informationen des Versicherungsunternehmens) oder eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung von 3 oder 7 Stunden vorgelegt wird.
- Hatte das für die Fahrprüfung des Inhabers eines Führerscheins der Klasse D oder DE verwendete Fahrzeug eine Masse  $\leq 3\,500$  kg (im Zeitraum zwischen dem 20. Januar 1975 und dem 31. Mai 1979) oder  $\leq 7\,000$  kg (im Zeitraum zwischen dem 1. Juni 1979 und dem 1. März 1980), ist der Führerscheininhaber nur zum Führen von Fahrzeugen der Klassen AM, A1 (siehe Anmerkung 1), B1, B, BE, D1 79 ( $\leq 3\,500$  kg) und D 79 ( $\leq 3\,500$  kg) berechtigt.

**Modell Frankreich 4 (F4)**

*Ausgestellt in Frankreich vom 1. März 1980 bis zum 31. Dezember 1984*

Beschreibung: rosafarbener Papierführerschein (deutlich größer als die Modelle in Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG), 6 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1, B1	
A2	AM, A1, A2, A, B1	
A3	AM, A1, A2, A, B1	
A4	AM, A1, B1	3
B	AM, A1, B1, B	1
E(B)	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE 79 ( $\leq 12,5$ t)	1
C1	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1
D	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE 79 ( $\leq 12,5$ t), D1, D1E, D, DE	1, 2

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
E(D)	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE 79 ( $\leq 12,5$ t), D1, D1E, D, DE	1, 2
FA1	AM, A1, B1 + Code (10, 15, ...)	
FA2	AM, A, A2, A, B1 + Code (10, 15, ...)	
FA3	AM, A1, A2, A, B1 + Code (10, 15, ...)	
FA4	AM, B1 + Code (10, 15, ...)	
FB	AM, B1, B + Code (10, 15, ...)	

Zusatzangaben:

- Die Gleichwertigkeit mit der Klasse A1 (Kleinkraftträder und Fahrzeuge der Klasse L5e) ist nur dann gegeben, wenn für die 5 Jahre vor dem 1. Januar 2011 konkrete Fahrpraxis für diese Fahrzeugart nachgewiesen wird (durch Informationen des Versicherungsunternehmens) oder eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung von 3 oder 7 Stunden vorgelegt wird.
- Hatte das für die Fahrprüfung des Inhabers eines Führerscheins der Klasse D verwendete Fahrzeug eine Masse  $\leq 7\ 000$  kg, ist der Führerscheininhaber nur zum Führen von Fahrzeugen der Klassen AM, A1 (siehe Anmerkung 1), B1, B, BE, D1 79 ( $\leq 3\ 500$  kg) und D 79 ( $\leq 3\ 500$  kg) berechtigt.
- Für A1: Code 79 L5e  $\leq 15$  kW.

### Modell Frankreich 5 (F5)

Ausgestellt in Frankreich vom 1. Januar 1985 bis zum 30. Juni 1990

Beschreibung: rosafarbener Papierführerschein, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F5	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
AT	AM, A1, B1	2
AL	AM, A1, B1	
A	AM, A1, A2, A, B1	
B	AM, A1, B1, B	1
E(B)	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1
C limité	AM, A1, B1, BE, C1, C1E, C, CE 79 ( $\leq 12,5$ t)	1
E(C)	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE 79 ( $\leq 12,5$ t), D1, D1E, D, DE	1, 2
E(D)	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE 79 ( $\leq 12,5$ t), D1, D1E, D, DE	1, 2

Zusatzangaben:

- Die Gleichwertigkeit mit der Klasse A1 (Kleinkraftträder und Fahrzeuge der Klasse L5e) ist nur dann gegeben, wenn für die 5 Jahre vor dem 1. Januar 2011 konkrete Fahrpraxis für diese Fahrzeugart nachgewiesen wird (durch Informationen des Versicherungsunternehmens) oder eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung von 3 oder 7 Stunden vorgelegt wird.

2. Hatte das für die Fahrprüfung des Inhabers eines Führerscheins der Klasse D verwendete Fahrzeug eine Masse  $\leq 3\,500$  kg, ist der Führerscheininhaber nur zum Führen von Fahrzeugen der Klassen AM, A1 (siehe Anmerkung 1), B1, B, BE, D1 79 ( $\leq 3\,500$  kg) und D 79 ( $\leq 3\,500$  kg) berechtigt.
3. Für A1: Code 79 L5e  $\leq 15$  kW.

### Modell Frankreich 6 (F6)

Ausgestellt in Frankreich vom 1. Juli 1990 bis zum 15. November 1994

Beschreibung: rosafarbener Papierführerschein, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells F6	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
AT	AM, A1, B1	2
AL	AM, A1, B1	
A	AM, A1, A2, A, B1	
B	AM, A1, B1, B	1
E(B)	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1
E(C)	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D	AM, A1, B1, B, D1, D	1
E(D)	AM, A1, B1, B, BE, D1, D1E, D, DE	1

Zusatzangaben:

- Die Gleichwertigkeit mit der Klasse A1 (Kleinkrafträder und Fahrzeuge der Klasse L5e) ist nur dann gegeben, wenn für die 5 Jahre vor dem 1. Januar 2011 konkrete Fahrpraxis für diese Fahrzeugart nachgewiesen wird (durch Informationen des Versicherungsunternehmens) oder eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung von 3 oder 7 Stunden vorgelegt wird.
- Für A1: Code 79 L5e  $\leq 15$  kW.

### Modell Frankreich 7 (F7)

Ausgestellt in Frankreich vom 16. November 1994 bis zum 28. Februar 1999

Beschreibung: rosafarbener Papierführerschein, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells F7	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
AT	AM, A1, B1	2
AL	AM, A1, B1	
A	AM, A1, A2, A, B1	
B	AM, A1, B1, B	1
E(B)	AM, A1, B1, B, BE	1

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F7	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1
E(C)	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D	AM, A1, B1, B, D1, D	1
E(D)	AM, A1, B1, B, BE, D1, D1E, D, DE	1

## Zusatzangaben:

- Die Gleichwertigkeit mit der Klasse A1 (Kleinkrafträder und Fahrzeuge der Klasse L5e) ist nur dann gegeben, wenn für die 5 Jahre vor dem 1. Januar 2011 konkrete Fahrpraxis für diese Fahrzeugart nachgewiesen wird (durch Informationen des Versicherungsunternehmens) oder eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung von 3 oder 7 Stunden vorgelegt wird.
- Für A1: Code 79 L5e ≤ 15 kW.

**Modell Frankreich 8 (F8)**

Ausgestellt in Frankreich vom 1. März 1999 bis zum 18. Januar 2013

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells F8	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1, B1	
A	AM, A1, A2, A, B1	
B1	AM, A1, B1	2
B	AM, A1, B1, B	1
E(B)	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1
E(C)	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, DE	1, 3
D	AM, A1, B1, B, D1, D	1
E(D)	AM, A1, B1, B, BE, D1, D1E, D, DE	1

## Zusatzangaben:

- Die Gleichwertigkeit mit der Klasse A1 (Kleinkrafträder und Fahrzeuge der Klasse L5e) ist nur dann gegeben, wenn für die 5 Jahre vor dem 1. Januar 2011 konkrete Fahrpraxis für diese Fahrzeugart nachgewiesen wird (durch Informationen des Versicherungsunternehmens) oder eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung von 3 oder 7 Stunden vorgelegt wird.
- Für A1: Code 79 L5e ≤ 15 kW.
- Inhaber eines Führerscheins der Klasse CE sind zum Führen von Fahrzeugen der Klasse DE berechtigt, sofern sie auch über einen Führerschein der Klasse D verfügen.

**IN KROATIEN AUSGESTELLTE MODELLE****Modell Kroatien 1 (HR1)**

*Ausgestellt in Kroatien vom 1. April 1993 bis zum 19. November 2004*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, gefaltet, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells HR1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
H	AM	1
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, B1, B	
C	AM, B1, B, C1, C	
D	AM, B1, B, C1, C, D1, D	
E(B)	AM, B1, B, BE	3
E(C)	AM, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	3
E(D)	AM, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	3
F	—	4
G	—	2
H	—	1

Zusatzangaben:

1. Klasse H galt für Kleinkrafträder und Arbeitsmaschinen wie Lader, Gabelstapler usw.
2. Klasse G galt für Zugmaschinen. Die Klassen G und H waren eigene Klassen, sie wurden aber auch für die Inhaber von Führerscheinen der Klassen B, C oder D ausgestellt.
3. Klasse E war eine eigene Klasse, jedoch nur in Verbindung mit einer anderen Klasse (B, C oder D) gültig.
4. Klasse F galt für Straßenbahnen.

**Modell Kroatien 2 (HR2)**

*Ausgestellt in Kroatien vom 20. November 2004 bis zum 31. Januar 2009*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, gefaltet, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells HR2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
M	AM	
A1	AM, A1	
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, B1, B	
B + E	AM, B1, B, BE	



Äquivalenztabelle

Klassen des Modells HR2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
C1	AM, B1, B, C1	
C1 + E	AM, B1, B, BE, C1, C1E	
C	AM, B1, B, C1, C	
C + E	AM, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	
D	AM, B1, B, C1, C, D1, D	
D + E	AM, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	
F	—	1
G	—	2
H	—	3

Zusatzangaben:

1. Klasse F gilt für Zugmaschinen mit oder ohne Anhänger.
2. Klasse G gilt für Arbeitsmaschinen wie Lader, Gabelstapler usw. Die Klassen F, G und M waren eigene Klassen, sie wurden aber auch für die Inhaber von Führerscheinen der Klassen B, C oder D ausgestellt.
3. Klasse H gilt für Straßenbahnen.

### Modell Kroatien 3 (HR3)

Ausgestellt in Kroatien vom 1. Februar 2009 bis zum 30. Juni 2013

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, gefaltet, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells HR2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
M	AM	
A1	AM, A1	
A2	AM, A1, A2	
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, B1, B	
B + E	AM, B1, B, BE	
C1	AM, B1, B, C1	
C1 + E	AM, B1, B, BE, C1, C1E	
C	AM, B1, B, C1, C	
C + E	AM, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells HR2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
D	AM, B1, B, C1, C, D1, D	
D + E	AM, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	
F	—	1
G	—	2
H	—	3

Zusatzangaben:

1. Klasse F gilt für Zugmaschinen mit oder ohne Anhänger.
2. Klasse G gilt für Arbeitsmaschinen wie Lader, Gabelstapler usw. Die Klassen F, G und M waren eigene Klassen, sie wurden aber auch für die Inhaber von Führerscheinen der Klassen B, C oder D ausgestellt.
3. Klasse H gilt für Straßenbahnen.

#### IN IRLAND AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Irland 1 (IRL1)

*Ausgestellt in Irland vom 25. Juni 1992 bis zum 16. November 1999*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell mit Kunststofflaminat.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells IRL1	Entsprechende Klassen
M	AM
A1	A1
—	A2
A	A
—	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells IRL1	Entsprechende Klassen
D1E	D1E
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

Dieses Modell wurde in zweisprachiger Fassung ausgestellt, wobei der irische (gälische) Text dem englischen Text vorangeht.

### Modell Irland 2 (IRL2)

*Ausgestellt in Irland ungefähr vom 17. November 1999 bis zum 4. Juli 2005*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell mit Kunststofflaminat.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells IRL2	Entsprechende Klassen
M	AM
A1	A1
—	A2
A	A
—	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
W	—

Zusatzangaben:

Dieses Modell wurde in zweisprachiger Fassung ausgestellt, wobei der irische (gälische) Text dem englischen Text vorangeht.

**Modell Irland 3 (IRL3)***Ausgestellt in Irland seit 4. Juli 2007*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell mit Kunststofflaminat.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells IRL3	Entsprechende Klassen
M	AM
A1	A1
—	A2
A	A
—	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE

**IN ITALIEN AUSGESTELLTE MODELLE****Modell Italien 1 (I1)***Ausgestellt in Italien von 1959 bis 1989*

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells I1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, A1, A2, A, B1, B	1, 2
BE	AM, A1, A2, A, B1, B, BE	1, 2
C	AM, A1, A2, A, B1, B, C1, C	1, 2
CE	AM, A1, A2, A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1, 2

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
D	AM, A1, A2, A, B1, B, C1, C, D1, D	1, 2
DE	AM, A1, A2, A, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1, 2
F	—	

Zusatzangaben:

1. Jede Klasse gilt auch für die Klassen A1, A2 und A, sofern der Führerschein vor dem 1. Januar 1986 ausgestellt wurde.
2. Jede Klasse gilt, nur auf italienischem Hoheitsgebiet, auch für die Klasse A1, sofern der Führerschein vor dem 1. Januar 1986 ausgestellt wurde.

### Modell Italien 2 (I2)

*Ausgestellt in Italien von 1989 bis 1990*

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, A1, B1, B	1
BE	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1
CE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D	AM, A1, B1, B, C1, C, D1, D	1
DE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1

Zusatzangaben:

1. Die Klasse A1 gilt nur auf italienischem Hoheitsgebiet.

### Modell Italien 3 (I3)

*Ausgestellt in Italien von 1990 bis 1995*

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, A1, B1, B	1
BE	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
CE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D	AM, A1, B1, B, C1, C, D1, D	1
DE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1

Zusatzangaben:

- Die Klasse A1 gilt nur auf italienischem Hoheitsgebiet.

#### **Modell Italien 4 (I4)**

*Ausgestellt in Italien seit 1995*

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, A1, B1, B	1
BE	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1
CE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D	AM, A1, B1, B, C1, C, D1, D	1
DE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1

Zusatzangaben:

- Die Klasse A1 gilt nur auf italienischem Hoheitsgebiet.

#### **Modell Italien 5 (I5)**

*Ausgestellt in Italien seit 1996*

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I5	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, A1, B1, B	1
BE	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I5	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
CE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D	AM, A1, B1, B, C1, C, D1, D	1
DE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1

Zusatzangaben:

- Die Klasse A1 gilt nur auf italienischem Hoheitsgebiet.

### Modell Italien 6 (I6)

*Ausgestellt in Italien von 1996 bis 1997*

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I6	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1	
A	AM, A1, A2, A	
B1	AM, B1	
B	AM, A1, B1, B	1
BE	AM, A1, B1, B, BE	1
C1	AM, A1, B1, B, C1	1
C1E	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1
CE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D1	AM, A1, B1, B, D1	1
D1E	AM, A1, B1, B, BE, D1, D1E	1
D	AM, A1, B1, B, C1, C, D1, D	1
DE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D, D1, DE	1

Zusatzangaben:

- Die Klasse A1 gilt nur auf italienischem Hoheitsgebiet.

### Modell Italien 7 (I7)

*Ausgestellt in Italien von 1997 bis 1999*

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I7	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1	
A	AM, A1, A2, A	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I7	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
B1	AM, B1	
B	AM, A1, A2, B1, B	1
BE	AM, A1, B1, B, BE	1
C1	AM, A1, B1, B, C1	1
C1E	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1
CE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D1	AM, A1, B1, B, D1	1
D1E	AM, A1, B1, B, BE, D1, D1E	1
D	AM, A1, B1, B, C1, C, D1, D	1
DE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1

Zusatzangaben:

1. Die Klasse A1 gilt nur auf italienischem Hoheitsgebiet.

### **Modell Italien 8 (I8)**

*Ausgestellt in Italien von 1999 bis 2004*

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I8	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1	
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, A1, B1, B	1
BE	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1
CE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D	AM, A1, B1, B, C1, C, D1, D	1, 2
DE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	1, 2

Zusatzangaben:

1. Die Klasse A1 gilt nur auf italienischem Hoheitsgebiet.
2. Die Klassen C1, C1E, C und CE gelten nur, wenn der Führerschein der Klasse D vor dem 1. Oktober 2004 ausgestellt wurde.



**Modell Italien 9 (I9)***Ausgestellt in Italien von 2005 bis 2007*

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I9	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1	
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, A1, B1, B	1
BE	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1
CE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D	AM, A1, B1, B, D1, D	1
DE	AM, A1, B1, B, BE, D1, D1E, D, DE	1

Zusatzangaben:

1. Die Klasse A1 gilt nur auf italienischem Hoheitsgebiet.

**Modell Italien 10 (I10)***Ausgestellt in Italien von 2007 bis 2013*

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells I10	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM, A1	
A	AM, A1, A2, A	
B	AM, A1, B1, B	1
BE	AM, A1, B1, B, BE	1
C	AM, A1, B1, B, C1, C	1
CE	AM, A1, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE	1
D	AM, A1, B1, B, D1, D	1
DE	AM, A1, B1, B, BE, D1, D1E, D, DE	1

Zusatzangaben:

1. Die Klasse A1 gilt nur auf italienischem Hoheitsgebiet.

## IN ZYPERN AUSGESTELLTE MODELLE

**Modell Zypern 1 (CY1)***Ausgestellt in Zypern seit 1. Mai 2004*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells CY1	Entsprechende Klassen
I	AM
A1	A1
—	A2
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
Γ1/C1	C1
Γ1E/C1E	C1E
Γ/C	C
ΓE/CE	CE
Δ1/D1	D1
Δ1E/D1E	D1E
Δ/D	D
ΔE/DE	DE
(ΣΤ (F), Η (H), Ζ (G), Θ (I), Ι (J), ΙΑ (K), ΙΒ (L))	—

## IN LETTLAND AUSGESTELLTE MODELLE

**Modell Lettland 1 (LV1)***Ausgestellt in Lettland vom 28. September 1993 bis zum 30. April 2004*

Beschreibung: rosafarbenes Plastikkartenmodell.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells LV1	Entsprechende Klassen
—	AM
A1	A1
A2	A2
A	A

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells LV1	Entsprechende Klassen
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

Die nationalen Führerscheinklassen TRAM und TROL berechtigen zum Führen von Straßenbahnen bzw. Oberleitungsbussen.

Für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen werden separate Führerscheine ausgestellt.

### **Modell Lettland 2 (LV2)**

*Ausgestellt in Lettland seit 1. Mai 2004*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells LV2	Entsprechende Klassen
M	AM
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells LV2	Entsprechende Klassen
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

1. Die nationalen Führerscheinklassen TRAM und TROL berechtigen zum Führen von Straßenbahnen bzw. Oberleitungsbussen.
2. Für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen werden separate Führerscheine ausgestellt.

#### IN LITAUEN AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Litauen 1 (LT1)

*Ausgestellt in Litauen bis zum 1. April 2000*

Beschreibung: laminiertes Kartenmodell (2 Seiten), gelb, mit Siegel.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells LT1	Entsprechende Klassen
A	A
B	B
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

Auf diesem Modell ist kein Ablaufdatum vermerkt.

Der Inhaber jedes dieser Führerscheine ist ferner berechtigt, Fahrzeuge der Klasse AM zu führen.

##### Modell Litauen 2 (LT2)

*Ausgestellt in Litauen vom 1. April 2000 bis zum 31. Dezember 2002*

Beschreibung: laminiertes Kartenmodell (2 Seiten), gelb, mit Siegel.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells LT2	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells LT2	Entsprechende Klassen
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE

Zusatzangaben:

Die Führerscheine dieses Modells sind gültig bis zu dem auf dem Dokument vermerkten Ablaufdatum.

Der Inhaber jedes dieser Führerscheine ist ferner berechtigt, Fahrzeuge der Klasse AM zu führen.

### Modell Litauen 3 (LT3)

*Ausgestellt in Litauen vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Oktober 2005*

Beschreibung: rosafarbenes Plastikkartenmodell. Die Angaben (Lichtbild, Klassen und Angaben zur Person) sind mittels Lasertechnik in eine Polykarbonatschicht eingebracht.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells LT3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	A1	
A ( $\leq 25$ kW, 0,16 kW/kg)	A2	1
A	A	
B1	B1	
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells LT3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
(T)	—	

Zusatzangaben:

- Der Inhaber eines Führerscheins der Klasse A ( $\leq 25$  kW, 0,16 kW/kg) kann nach zwei Jahren die Fahrerlaubnis für die unbeschränkte Klasse A erhalten, wenn er den Führerschein umtauscht.

Der Inhaber jedes dieser Führerscheine ist ferner berechtigt, Fahrzeuge der Klasse AM zu führen.

#### Modell Litauen 4 (LT4)

*Ausgestellt in Litauen seit 1. November 2005*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells LT4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
AM	AM	
A1	A1	
A ( $\leq 25$ kW, 0,16 kW/kg)	A2	1
A	A	
B1	B1	
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells LT4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
DE	DE	
(T)	—	

Zusatzangaben:

1. Der Inhaber eines Führerscheins der Klasse A ( $\leq 25$  kW, 0,16 kW/kg) kann nach zwei Jahren die Fahrerlaubnis für die unbeschränkte Klasse A erhalten, wenn er den Führerschein umtauscht.

Der Inhaber jedes dieser Führerscheine ist ferner berechtigt, Fahrzeuge der Klasse AM zu führen.

Gültigkeitsdauer: 3 Monate, 2 Jahre, 10 Jahre.

#### IN LUXEMBURG AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Luxemburg 1 (L1)

*Ausgestellt in Luxemburg bis zum 31. Dezember 1985*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells L1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
(A3)	AM	3
(A2)	—	3
—	A1	
—	A2	
A1	A	
—	B1	
B1/B2	B	1
—	BE	
—	C1	
—	C1E	
C1/C2	C	
CE2	CE	2
—	D1	
—	D1E	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells L1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
D	D	
—	DE	
(F1/2/3)	—	3

## Zusatzangaben:

1. Wurde ein Führerschein der Klasse B1/B2 vor dem 1. Juli 1977 ausgestellt, ist der Inhaber zum Führen von Fahrzeugen der Klasse A berechtigt.
2. Klasse E2 umfasst die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit Anhängern und Sattelanhängern mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 1 750 kg.
3. Nationale Klassen.

**Modell Luxemburg 2 (L2)**

*Ausgestellt in Luxemburg bis zum 31. Dezember 1985*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells L2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
(A3)	AM	3
(A2)	—	3
—	A1	
—	A2	
A1	A	
—	B1	
B1/B2	B	1
—	BE	
—	C1	
—	C1E	
C1 + 2	C	
CE2	CE	2
—	D1	
—	D1E	



Äquivalenztabelle

Klassen des Modells L2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
D	D	
—	DE	
(F1/2/3)	—	3

## Zusatzangaben:

1. Wurde ein Führerschein der Klasse B1/B2 vor dem 1. Juli 1977 ausgestellt, ist der Inhaber zum Führen von Fahrzeugen der Klasse A berechtigt.
2. Klasse E2 umfasst die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit Anhängern und Sattelanhängern mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 1 750 kg.
3. Nationale Klassen.

**Modell Luxemburg 3 (L3)**

*Ausgestellt in Luxemburg vom 1. Januar 1986 bis zum 30. September 1996*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells L3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
(A3)	AM	1
(A2)	—	1
—	A1	
—	A2	
A1	A	
—	B1	
B1/BE1	B	
—	BE	
—	C1	
—	C1E	
C	C	
CE2	CE	
—	D1	
—	D1E	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells L3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
D	D	
—	DE	
(F1/2/3)	—	1

Zusatzangaben:

- Nationale Klassen.

### Modell Luxemburg 4 (L4)

*Ausgestellt in Luxemburg seit 1. Oktober 1996*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells L4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
(A3)	AM	2
(A2)	—	2
A1	A1	
—	A2	
A	A	
—	B1	
B	B	1
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
(F1/2/3)	—	2

Zusatzangaben:

- Klasse B berechtigt auch zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse B1.
- Nationale Klassen.

## IN UNGARN AUSGESTELLTE MODELLE

**Modell Ungarn 1 (H1)***Ausgestellt in Ungarn vom 1. Januar 1964 bis zum 1. Januar 1984*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, gefaltet, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells H1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A, A1	
B	B	
C	C, C1	
D	D, D1	
E	E	1
F	—	

Zusatzangaben:

- Die Klasse „E“ ist nur gültig in Kombination mit einer Fahrerlaubnis einer harmonisierten Klasse, über die der Fahrer bereits verfügt. So werden beispielsweise die Fahrerlaubnis der Klasse „B“ und eine Fahrerlaubnis der Klasse „E“ zusammen als kombinierte Klasse „B + E“ bezeichnet.

**Modell Ungarn 2 (H2)***Ausgestellt in Ungarn vom 1. Januar 1984 bis zum 31. Dezember 2000*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, 4 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells H2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A, A1	
B	B	
C	C, C1	
D	D, D1	
E	E	1
F	—	

Zusatzangaben:

- Die Klasse „E“ ist nur gültig in Kombination mit einer Fahrerlaubnis einer harmonisierten Klasse, über die der Fahrer bereits verfügt. So werden beispielsweise die Fahrerlaubnis der Klasse „B“ und eine Fahrerlaubnis der Klasse „E“ zusammen als kombinierte Klasse „B + E“ bezeichnet.

**Modell Ungarn 3 (H3)**

Ausgestellt in Ungarn vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2004

Beschreibung: rosafarbenes Plastikkartenmodell. Dieses Modell wird innerhalb der Grenzen Ungarns auch als Personalausweis anerkannt. Das Dokument der Sicherheitsklasse „A“ wird mit Lasertechnik hergestellt und zentral ausgestellt.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells H3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	A1	
A	A, A1	
B	B	
C1	C1	
C1E	C1E	1
C	C, C1	
CE	CE, C1E	3
D1	D1	
D1E	D1E	2
D	D, D1	
DE	DE, D1E	4

Zusatzangaben:

Ein Führerschein einer kombinierten Klasse kann nur einer Person ausgestellt werden, die zum Führen des Zugfahrzeugs berechtigt ist.

1. Die kombinierte Klasse „E“, die zusammen mit der Klasse „C1“ erworben wurde, gilt auch für die Klassen „B“ und „D1“.
2. Die kombinierte Klasse „E“, die zusammen mit der Klasse „D1“ erworben wurde, gilt auch für die Klasse „B“.
3. Die kombinierte Klasse „E“, die zusammen mit der Klasse „C“ erworben wurde, gilt für alle Klassen, für die der Fahrer eine Fahrerlaubnis hat und die im Führerschein aufgeführt sind.
4. Die kombinierte Klasse „E“, die zusammen mit der Klasse „D“ erworben wurde, gilt auch für die Klassen „B“ und „D1“.

**Modell Ungarn 4 (H4)**

Ausgestellt in Ungarn seit 5. August 2004

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG. Dieses Modell wird innerhalb der Grenzen Ungarns als Personalausweis anerkannt. Das Dokument der Sicherheitsklasse „A“ wird mit Lasertechnik hergestellt und zentral ausgestellt.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells H4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	A1	
A	A, A1	
B	B	
BE	BE	

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells H4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
C1	C1	
C1E	C1E	1
C	C, C1	
CE	CE, C1E	3
D1	D1	
D1E	D1E	2
D	D, D1	
DE	DE, D1E	4

Zusatzangaben:

Ein Führerschein einer kombinierten Klasse kann nur einer Person ausgestellt werden, die zum Führen des Zugfahrzeugs berechtigt ist.

1. Die kombinierte Klasse „E“, die zusammen mit der Klasse „C1“ erworben wurde, gilt auch für die Klassen „B“ und „D1“.
2. Die kombinierte Klasse „E“, die zusammen mit der Klasse „D1“ erworben wurde, gilt auch für die Klasse „B“.
3. Die kombinierte Klasse „E“, die zusammen mit der Klasse „C“ erworben wurde, gilt für alle Klassen, für die der Fahrer eine Fahrerlaubnis hat und die im Führerschein aufgeführt sind.
4. Die kombinierte Klasse „E“, die zusammen mit der Klasse „D“ erworben wurde, gilt auch für die Klassen „B“ und „D1“.

#### IN MALTA AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Malta 1 (M1)

*Ausgestellt in Malta vom 1. Juli 1991 bis zum 31. Dezember 2000*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, gefaltet, 6 Seiten, geöffnet 221 × 100 mm, zum ersten Mal ausgestellt im Juli 1991.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells M1	Entsprechende Klassen
A	A, A1, B1
B	B, BE
C	C, CE, C1, C1E
D	D, DE, D1, D1E

Zusatzangaben:

Der Führerschein wird auf Maltesisch und Englisch ausgestellt. Der Papierführerschein trägt auf zwei Seiten eine laufende Nummer und überall das Emblem der maltesischen Polizei in kleinem Format. Ein Emblem in größerem Format ist zum Teil auf das Lichtbild, zum Teil auf das Führerscheinpapier geprägt. Der große Kasten in der Mitte über der laufenden Nummer zeigt ein großes Wappen Maltas.

**Modell Malta 2 (M2)***Ausgestellt in Malta seit 1. Januar 2001*

Beschreibung: rosafarbenes Plastikkartenmodell mit Lichtbild, 85,4 × 54 mm, Personalausweisformat, ausgestellt seit 2001 im Einklang mit der Richtlinie 91/439/EWG.

Der Führerschein besteht aus zwei Teilen: einer Plastikkarte mit Lichtbild und einem „Gegenstück“. Die Lichtbildkarte trägt außer dem Lichtbild des Führerscheininhabers dessen Anschrift und Unterschrift sowie die Fahrerlaubnisse. Das Gegenstück ist ein Begleitdokument zum Führerschein und enthält die laufende Nummer, die Angaben zur Person des Fahrers, die Führerscheinnummer, eine gescannte Unterschrift des Führerscheininhabers, die Fahrerlaubnisse und deren Gültigkeitsdauer, Informationscodes, die Strafpunkte, die Gültigkeitsdauer des Führerscheins bei Inhabern von über 70 Jahren und sonstige relevante Angaben. Der untere Teil dient als Empfangsbestätigung. Die Rückseite des Gegenstücks trägt die Anschrift der ausstellenden Behörde sowie die Beschreibung der Führerscheinklassen und der EU-Codes und der nationalen Informationscodes.

Der Führerschein ist dadurch gesichert, dass es sich um eine äußerst dauerhafte, flexible Lichtbildkarte nach Art der Kreditkarten handelt, die gegenüber ultravioletter Licht empfindlich ist. In der Mitte der Kartenvorderseite ist ein rosafarbenes Malteserkreuz zu sehen. Die Übersetzungen von „Führerschein“ in den Sprachen der EU-Mitgliedstaaten nehmen (ohne Leerstellen zwischen den Wörtern) als Wellenlinien einen Großteil der Vorderseite ein. Auf der Karte ist ferner ein Sekundärlichtbild des Führerscheininhabers zu sehen, und die das blaue Rechteck umgebenden Mikrozeichen bestehen aus den Buchstaben „M“ und 12 gelben Sternen. Auf der Rückseite des Führerscheins sind links 5 maltesische Wappen durch Prägung aufgebracht. Auch die gesamte Rückseite weist Linien mit dem Wort „Führerschein“ auf. Die Fahrerlaubnisse für die jeweiligen Klassen, ihre Gültigkeitsdauer und sonstige Informationscodes sind der Rückseite ebenfalls zu entnehmen. Bei dem „Gegenstück“ handelt es sich um ein gelbliches (früher blau- und rosafarbenes) Dokument mit Wasserzeichen. Die laufende Nummer ist oben rechts unterhalb des Logos der Behörde angebracht. Sie ist auch auf der Empfangsbestätigung vermerkt.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells M2	Entsprechende Klassen
—	AM
A1	A1
A	A2
A+	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
F	—
G	—

## IN DEN NIEDERLANDEN AUSGESTELLTE MODELLE

**Modell Niederlande 1 (NL1)***Ausgestellt in den Niederlanden vom 1. Juli 1987 bis zum 1. Juni 1996*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, 106 × 222 mm.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells NL1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A1, A2, A	
B	B	1
BE	BE	2
C	C1, C	
CE	C1E, CE	
D	D1, D	
DE	D1, DE	

Zusatzangaben:

Obgleich die Gültigkeitsdauer dieser Führerscheine abgelaufen ist, wird dieses Modell hier aufgeführt, da diese Führerscheine verlängert werden können.

Wird ein solcher Führerschein umgetauscht, gelten die nachstehenden erworbenen Rechte.

1. Das erworbene Recht, dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse B zu führen (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.03 verwendet werden).
2. Das erworbene Recht, einen Anhänger der Klasse BE von mehr als 3 500 kg zu ziehen (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.06 verwendet werden).

**Modell Niederlande 2 (NL2)***Ausgestellt in den Niederlanden vom 1. Juni 1996 bis zum 1. Juni 2002*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, 106 × 222 mm.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells NL2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A1, A2, A	
B	B	1
BE	BE	2
C	C1, C	
CE	C1E, CE	
D	D1, D	
DE	D1, DE	

Zusatzangaben:

Obgleich die Gültigkeitsdauer dieser Führerscheine abgelaufen ist, wird dieses Modell hier aufgeführt, da diese Führerscheine verlängert werden können.

Wird ein solcher Führerschein umgetauscht, gelten die nachstehenden erworbenen Rechte.

1. Das erworbene Recht, dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse B zu führen (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.03 verwendet werden).
2. Das erworbene Recht, einen Anhänger der Klasse BE von mehr als 3 500 kg zu ziehen (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.06 verwendet werden).

### Modell Niederlande 3 (NL3)

*Ausgestellt in den Niederlanden vom 1. Juni 2002 bis zum 1. Oktober 2006*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, 106 × 222 mm.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells NL3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A beschränkt	A1, A2	
A	A1, A2, A	
B	B	1
BE	BE	2
C	C1, C	
CE	C1E, CE	
D	D1, D	
DE	D1, DE	

Zusatzangaben:

Die Führerscheine dieses Modells können noch gültig sein oder die Gültigkeitsdauer kann abgelaufen sein. Diese Führerscheine können nach Ablauf der Frist verlängert werden.

Für diesen Führerschein gelten folgende erworbene Rechte:

1. Das erworbene Recht, dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse B zu führen (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.03 verwendet werden).
2. Das erworbene Recht, einen Anhänger der Klasse BE von mehr als 3 500 kg zu ziehen (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.06 verwendet werden).

### Modell Niederlande 4 (NL4)

*Ausgestellt in den Niederlanden vom 1. Oktober 2006 bis zum 19. Januar 2013*

Beschreibung: Rosafarbenes Plastikkartenmodell (Kreditkartenformat).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells NL4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
AM	AM	
A beschränkt	A1, A2	
A	A	



Äquivalenztabelle

Klassen des Modells NL4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
B	B	1
BE	BE	2
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	

Zusatzangaben:

Für diesen Führerschein gelten folgende erworbene Rechte:

1. Das erworbene Recht, dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse B zu führen (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.03 verwendet werden).
2. Das erworbene Recht, einen Anhänger der Klasse BE von mehr als 3 500 kg zu ziehen (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.06 verwendet werden).

### Modell Niederlande 5 (NL5)

*Ausgestellt in den Niederlanden vom 19. Januar 2013 bis zum 14. November 2014*

Beschreibung: Rosafarbenes Plastikkartenmodell (Kreditkartenformat).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells NL5	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
AM	AM	
A1	A1	
A2	A2	
A	A	
B	B	1
BE	BE	2
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells NL5	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	

## Zusatzangaben:

In den Niederlanden gelten nur die infolge des Inkrafttretens der Richtlinie 2006/126/EG erworbenen Rechte. Nach Angaben der Europäischen Kommission können erworbene Rechte durch harmonisierte Codes vermerkt werden, doch ist dies nicht zwingend vorgeschrieben. Diese Rechte können auch auf andere Art und Weise auf dem Führerschein vermerkt werden.

Da es sich um erworbene Rechte handelt, die in der gesamten EU gelten, haben sich die Niederlande dafür entschieden, die Codes nicht zu verwenden. Die erworbenen Rechte können aus dem Datum der ersten Fahrerlaubniserteilung für diese Klasse abgeleitet werden. Liegt das Datum der ersten Fahrerlaubniserteilung vor dem 19. Januar 2013, so gilt das erworbene Recht.

Dies betrifft folgende erworbenen Rechte:

1. Das erworbene Recht, dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einem Führerschein der Klasse B zu führen, wenn die erste Fahrerlaubnis für die Klasse vor dem 19. Januar 2013 erteilt wurde (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.03 verwendet werden).
2. Das erworbene Recht, einen Anhänger der Klasse BE von mehr als 3 500 kg zu ziehen, wenn die erste Fahrerlaubnis für die Klasse vor dem 19. Januar 2013 erteilt wurde (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.06 verwendet werden).

**Modell Niederlande 6 (NL6)**

*Ausgestellt in den Niederlanden seit 14. November 2014*

Beschreibung: Rosafarbenes Plastikkartenmodell, Kreditkartenformat (ausgestattet mit einem kontaktlosen Mikrochip).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells NL6	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
AM	AM	
A1	A1	
A2	A2	
A	A	
B1	B1	3
B	B	1
BE	BE	2
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells NL6	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	

## Zusatzangaben:

In den Niederlanden gelten nur die infolge des Inkrafttretens der Richtlinie 2006/126/EG erworbenen Rechte. Nach Angaben der Europäischen Kommission können erworbene Rechte durch harmonisierte Codes vermerkt werden, doch ist dies nicht zwingend vorgeschrieben. Diese Rechte können auch auf andere Art und Weise auf dem Führerschein vermerkt werden.

Da es sich um erworbene Rechte handelt, die in der gesamten EU gelten, haben sich die Niederlande dafür entschieden, die Codes nicht zu verwenden. Die erworbenen Rechte können aus dem Datum der ersten Fahrerlaubniserteilung für diese Klasse abgeleitet werden. Liegt das Datum der ersten Fahrerlaubniserteilung vor dem 19. Januar 2013, so gilt das erworbene Recht.

Dies betrifft folgende erworbenen Rechte:

1. Das erworbene Recht, dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einem Führerschein der Klasse B zu führen, wenn die erste Fahrerlaubnis für die Klasse vor dem 19. Januar 2013 erteilt wurde (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.03 verwendet werden).
2. Das erworbene Recht, einen Anhänger der Klasse BE von mehr als 3 500 kg zu ziehen, wenn die erste Fahrerlaubnis für die Klasse vor dem 19. Januar 2013 erteilt wurde (hierfür kann der Harmonisierte Code 79.06 verwendet werden).
3. Gegebenenfalls wird die Klasse B1 auf dem niederländischen Führerschein durch den Code 73 unter der Klasse B vermerkt.

## IN ÖSTERREICH AUSGESTELLTE MODELLE

**Modell Österreich 1 (A1)**

*Ausgestellt in Österreich vom 25. März 1947 bis zum 15. Mai 1952*

Beschreibung: 15 × 10,5 cm, graues, dickes, einfaches Papier.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells A1	Entsprechende Klassen
—	AM
a	A1
—	A2
b	A
—	B1
c 1	B
c 2	B
—	BE
—	C1
—	C1E

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells A1	Entsprechende Klassen
d	C, CE
—	D1
—	D1E
d	D, DE
(e)	—
(f)	—

Zusatzangaben:

Auf Modellen, die zwischen 1947 und September 1951 ausgestellt wurden, befindet sich auf Seite 4 ein Aufdruck mit dem Hinweis, dass diese Modelle im Tausch gegen einen deutschen Führerschein ausgestellt wurden.

### Modell Österreich 2 (A2)

*Ausgestellt in Österreich vom 16. Mai 1952 bis zum 31. Dezember 1955*

Beschreibung: 22 × 10,5 cm, graues, dickes, einfaches Papier.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells A2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
—	AM	
a	A1	
—	A2	
b	A	
—	B1	
c 1	B	
c 2	B	
—	BE	
—	C1	
—	C1E	
d 1	C, CE	
—	D1	
—	D1E	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells A2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
d 2	D, DE	1
(e)	—	
(f)	—	

Zusatzangaben:

1. Klasse d2: 5 Jahre gültig.

### Modell Österreich 3 (A3)

*Ausgestellt in Österreich vom 1. Januar 1956 bis zum 1. November 1997*

Beschreibung: 22 × 10,5 cm, rosafarbenes, widerstandsfähiges Papier. Das Layout dieses Modells kann unterschiedlich sein. Im Verlauf des Zeitraums, während dessen dieses Modell ausgestellt wurde, hat sich jedoch in Bezug auf den Inhalt der Fahrerlaubnisse nichts Wesentliches geändert.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells A3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
—	AM	
—	A1	
—	A2	
A	A	
—	B1	
B	B	
—	B	
—	BE	
—	C1	
—	C1E	
C	C	
—	CE	
—	D1	
—	D1E	
D	D	
—	DE	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells A3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
E	—	1
F	—	
G	—	
H	—	

Zusatzangaben:

- Die Klassen BE, CE und DE existierten vor der Einführung des Modells A4 nicht in der Richtlinie 91/439/EWG. Klasse E ist nur in Kombination mit mindestens einer der Klassen B, C oder D gültig; die 5-jährige Gültigkeitsdauer der Klasse D gilt auch für Klasse E in Verbindung mit Klasse D.

#### Modell Österreich 4 (A4)

Ausgestellt in Österreich vom 1. November 1997 bis zum 1. März 2006

Beschreibung: 22 x 10,5 cm, rosafarbenes, widerstandsfähiges Papier, Kunststofflaminat auf Seite 2 (Angaben zum Führerscheininhaber und Lichtbild).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells A4	Entsprechende Klassen
—	AM
—	A1
—	A2
A	A
—	B1
B	B
—	B
—	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
—	D1
—	D1E
D	D
DE	DE
F	—

**Modell Österreich 5 (A5)***Ausgestellt in Österreich seit 1. März 2006*

Beschreibung: 8,5 × 5,5 cm, rosafarbenes Plastikkartenmodell.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells A5	Entsprechende Klassen
—	AM
A ( $\leq 25$ kW und $\leq 0,16$ kW/kg)	A2
A	A
—	B1
B	B
—	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
—	D1
—	D1E
D	D
DE	DE
F	—

**IN POLEN AUSGESTELLTE MODELLE****Modell Polen 1 (PL1)***Ausgestellt in Polen vom 1. Juli 1999 bis 30. September 2001*

Beschreibung: Ausweis (horizontales Layout), 53,98 × 85,60 mm. Plastikkarte in Rosatönen, 0,76 mm dick, mit einer durchsichtigen Schutzschicht.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells PL1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
*	AM	1
A1	A1	
—	A2	
A	A	

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells PL1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
B1	B1	
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
T	—	2

Zusatzangaben:

1. Der Führerschein für Kleinkraftträder ist die Fahrerlaubnis für Kleinkraftträder für 13- bis 18-Jährige; über 18-Jährige dürfen Kleinkraftträder ohne Fahrerlaubnis fahren.
2. Der Führerschein der Klasse „T“ berechtigt zum Führen einer landwirtschaftlichen Zugmaschine mit Anhänger(n) oder eines langsam fahrenden Fahrzeugs mit Anhänger(n) ausschließlich auf polnischem Staatsgebiet.

### Modell Polen 2 (PL2)

Ausgestellt in Polen vom 1. Oktober 2001 bis 30. April 2004

Beschreibung: Ausweis (horizontales Layout), 53,98 × 85,60 mm. Plastikkarte in Rosatönen, 0,76 mm dick, mit einer durchsichtigen Schutzschicht.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells PL2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
	AM	1
A1	A1	
—	A2	
A	A	
B1	B1	
B	B	
BE	BE	



Äquivalenztabelle

Klassen des Modells PL2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
T	—	2

Zusatzangaben:

1. Der Führerschein für Kleinkraftträder ist die Fahrerlaubnis für Kleinkraftträder für 13- bis 18-Jährige; über 18-Jährige dürfen Kleinkraftträder ohne Fahrerlaubnis fahren.
2. Der Führerschein der Klasse „T“ berechtigt zum Führen einer landwirtschaftlichen Zugmaschine mit Anhänger(n) oder eines langsam fahrenden Fahrzeugs mit Anhänger(n) ausschließlich auf polnischem Staatsgebiet.

### Modell Polen 3 (PL3)

*Ausgestellt in Polen seit 1. Mai 2004*

Beschreibung: Ausweis (horizontales Layout), 53,98 × 85,60 mm. Plastikkarte in Rosatönen, 0,76 mm dick, mit einer durchsichtigen Schutzschicht.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells PL3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
	AM	1
A1	A1	
—	A2	
A	A	
B1	B1	
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells PL3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
T	—	2

Zusatzangaben:

1. Der Führerschein für Kleinkraftträder ist die Fahrerlaubnis für Kleinkraftträder für 13- bis 18-Jährige; über 18-Jährige dürfen Kleinkraftträder ohne Fahrerlaubnis fahren.
2. Der Führerschein der Klasse „T“ berechtigt zum Führen einer landwirtschaftlichen Zugmaschine mit Anhänger(n) oder eines langsam fahrenden Fahrzeugs mit Anhänger(n) ausschließlich auf polnischem Staatsgebiet.

#### IN PORTUGAL AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Portugal 1 (P1)

*Ausgestellt in Portugal vom 30. August 1965 bis zum 1. September 1984*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell mit schwarzen Zeichen, 6 Seiten, 105 × 222 mm.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells P1	Entsprechende Klassen
A	AM, A1, A2, A
B	B1, B, BE
C	C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE
D	Landwirtschaftliche Zugmaschinen

##### Modell Portugal 2 (P2)

*Ausgestellt in Portugal vom 1. September 1984 bis zum 1. Juli 1994*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell mit schwarzen Zeichen, 4 Seiten, 106 × 148 mm.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells P2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	AM	
A	A1, A2, A	1
B	B1, B	
C	C1, C	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells P2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
E	E	2
D	D1, D	
F (landwirtschaftliche Zugmaschinen)	—	
G (Berufskraftfahrer)	—	

Zusatzangaben:

1. Ein besonderer Führerschein existiert für Krafträder mit einem Hubraum von weniger als 50 cm<sup>3</sup> und Kleinkrafträder. Diese dürfen auch von Inhabern eines Führerscheins der Klasse A geführt werden.
2. Die Führerscheinklasse E wird ausschließlich Fahrern ausgestellt, die über einen Führerschein einer anderen Klasse verfügen.

### Modell Portugal 3 (P3)

*Ausgestellt in Portugal vom 1. Juli 1994 bis zum 18. Oktober 1998*

Beschreibung: Rosafarbenes Papiermodell mit schwarzen Zeichen, 6 Seiten. Höhe/Breite: 106 × 221 mm.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells P3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A1, A2, A	1
B	B1, B	
E	BE, C1E, CE, D1E, DE	2
C	C1, C	
D	D1, D	

Zusatzangaben:

1. Ein besonderer Führerschein existiert für Krafträder mit einem Hubraum von weniger als 50 cm<sup>3</sup> und Kleinkrafträder. Diese dürfen auch von Inhabern eines Führerscheins der Klasse A geführt werden.
2. Führerscheine der Klasse E werden ausschließlich in Kombination mit Führerscheinen einer anderen Klasse ausgestellt.

### Modell Portugal 4 (P4)

*Ausgestellt in Portugal vom 18. Oktober 1998 bis zum 1. Juli 1999*

Beschreibung: Rosafarbenes Papiermodell mit schwarzen Zeichen, 6 Seiten. Höhe/Breite: 106 × 221 mm.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells P4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1, A	AM	
A1	A1	
A ≥ 25 kW und 0,16 kW/kg	A2	1
A ≥ 25 kW und 0,16 kW/kg	A	1

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells P4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
B	B1, B	
BE	BE	
C	C1, C	
CE	C1E, CE	
D	D1, D	
DE	D1E, DE	

Zusatzangaben:

- Ein besonderer Führerschein existiert für Krafräder mit einem Hubraum von weniger als 50 cm<sup>3</sup> und Kleinkrafräder. Diese dürfen auch von Inhabern eines Führerscheins der Klasse A geführt werden.

#### Modell Portugal 5 (P5)

*Ausgestellt in Portugal vom 1. Juli 1999 bis zum 25. Mai 2005*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß der Richtlinie 91/439/EWG und ISO 7810/7816. Überprüfung nach ISO 10 373.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells P5	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1, A	AM	1
A1	A1	
A < 25 kW und 0,16 kW/kg	A2	1
A ≥ 25 kW und 0,16 kW/kg	A	1
B	B1, B	
BE	BE	
C	C1, C	
CE	C1E, CE	
D	D1, D	
DE	D1E, DE	

Zusatzangaben:

- Ein besonderer Führerschein existiert für Krafräder mit einem Hubraum von weniger als 50 cm<sup>3</sup> und Kleinkrafräder. Diese dürfen auch von Inhabern eines Führerscheins der Klasse A geführt werden.

Vom 1. Juli 1999 bis zum 31. Dezember 1999 wurden sowohl Führerscheine des Modells P5 als auch des Modells P6 ausgestellt.

**Modell Portugal 6 (P6)***Ausgestellt in Portugal seit 25. Mai 2005*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß der Richtlinie 91/439/EWG und ISO 7810/7816. Überprüfung nach ISO 10 373.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells P6	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1, A	AM	1
A1	A1	
A < 25 kW und 0,16 kW/kg	A2	1
A ≥ 25 kW und 0,16 kW/kg	A	1
B1	B1	
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	

Zusatzangaben:

- Ein besonderer Führerschein existiert für Krafräder mit einem Hubraum von weniger als 50 cm<sup>3</sup> und Kleinkrafräder. Diese dürfen auch von Inhabern eines Führerscheins der Klasse A geführt werden.

**IN RUMÄNIEN AUSGESTELLTE MODELLE****Modell Rumänien 1 (ROU1)***Ausgestellt in Rumänien vom 29. April 1966 bis zum 28. Juni 1984*

Beschreibung: Führerscheinheft mit einem Papierblatt darin, rosafarben. Abmessungen einer Seite: 74 × 105 mm.

Dieses Modell ist nicht mehr gültig für Fahrten in Rumänien, da für alle Führerscheine in den Jahren 1995-2001 der Zwangsumtausch vorgeschrieben war. Dieser Führerschein kann jedoch gegen einen neuen, von Rumänien ausgestellten Führerschein umgetauscht werden und ist von anderen Mitgliedstaaten bis zum 19. Januar 2033 anzuerkennen.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ROU1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A	
B	B	
C	C	
D	D	
E	E	1

Zusatzangaben:

- Bei Klasse E handelte es sich um eine eigene Klasse; dieser Führerschein war nur gültig in Kombination mit dem Führerschein einer anderen Klasse: E + B = BE; E + C = CE; E + D = DE.

### Modell Rumänien 2 (ROU2)

*Ausgestellt in Rumänien vom 1. Juli 1984 bis zum 9. April 1990*

Beschreibung: Schweres Papier von Banknotenqualität (rosafarben), bedruckt mit Sicherheitsmuster. Abmessungen: 76 × 112 mm.

Dieses Modell ist nicht mehr gültig für Fahrten in Rumänien, da für alle Führerscheine in den Jahren 1995-2001 der Zwangsumtausch vorgeschrieben war. Dieser Führerschein kann jedoch gegen einen neuen, von Rumänien ausgestellten Führerschein umgetauscht werden und ist von anderen Mitgliedstaaten bis zum 19. Januar 2033 anzuerkennen.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ROU2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A	
B	B	
C	C	
D	D	
E	E	1
F	—	
G	A1	
H	—	
I	—	

Zusatzangaben:

- Bei Klasse E handelte es sich um eine eigene Klasse; dieser Führerschein war nur gültig in Kombination mit dem Führerschein einer anderen Klasse: E + B = BE; E + C = CE; E + D = DE.

**Modell Rumänien 3 (ROU3)**

*Ausgestellt in Rumänien vom 9. April 1990 bis zum 1. Dezember 1995*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, 6 Seiten. Abmessungen einer Seite: 75 × 103 mm. Zwei Seiten sind lose und für regelmäßige medizinische Überprüfungen bestimmt.

Dieses Modell ist nicht mehr gültig für Fahrten in Rumänien, da für alle Führerscheine in den Jahren 1995-2001 der Zwangsumtausch vorgeschrieben war. Dieser Führerschein kann jedoch gegen einen neuen, von Rumänien ausgestellten Führerschein umgetauscht werden und ist von anderen Mitgliedstaaten bis zum 19. Januar 2033 anzuerkennen.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ROU3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A	
B	B	
C	C	
D	D	
E	E	1
F	—	
G	A1	
H	—	
I	—	

Zusatzangaben:

- Bei Klasse E handelte es sich um eine eigene Klasse; dieser Führerschein war nur gültig in Kombination mit dem Führerschein einer anderen Klasse: E + B = BE; E + C = CE; E + D = DE.

**Modell Rumänien 4 (ROU4)**

*Ausgestellt in Rumänien vom 1. Dezember 1995 bis 2008*

Beschreibung: laminiertes Kartenmodell, rosafarben. Die Abmessungen entsprechen der Norm ISO 7810. Das Plastikartenmodell wurde ab dem 1. Dezember 1995 schrittweise eingeführt. Vom 1. Dezember 1995 bis zum 31. Oktober 1996 wurde sowohl das Modell ROU3 als auch das Modell ROU4 ausgestellt.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ROU4	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ROU4	Entsprechende Klassen
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
Tb	—
Tr	—
Tv	—

Zusatzangaben:

Die Führerscheine dieses Modells sind gültig bis zu dem auf dem Dokument vermerkten Ablaufdatum (10 Jahre).

Mehrfachschutz vor Fälschungen: nicht nachahmbares Spezialpapier (Litho-Multiplex-Verfahren, kopiersichere Linienmuster, optisch variables Element, Prismadruck, Silberdruck, gescanntes Lichtbild, Hologramm neben dem Lichtbild, unter UV-Strahlung sichtbares Element (sichtbar/unsichtbar, fluoreszierend), Mikrozeichen (ROMANIA) an den Rändern des Lichtbilds, Microplex bei Fahrzeugabbildung auf der Rückseite der Karte.

### Modell Rumänien 5 (ROU5)

*Ausgestellt in Rumänien von 2008 bis zum 19. Januar 2013*

Beschreibung: Das Führerscheinmodell ROU5 entspricht der Richtlinie 2006/126/EG: Polycarbonatkarte gemäß ISO 7810 und ISO 7816-1; Fälschungsschutz: spezielle Hologramme; sichtbare und transparente UV-Farbe; IR-Pigmente oder phosphoreszierende Pigmente; fühlbare Felder; Materialien ohne optische Aufheller; Hintergrund mit Sicherheitsmuster; optisch variable Elemente; Lasergravur; Sicherheitsuntergrund im Lichtbildbereich.

Zusätzliche Merkmale: transparentes Fenster, Wellenlinien.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells ROU5	Entsprechende Klassen
AM	AM
A1	A1
A2	A2
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E



Äquivalenztafel	
Klassen des Modells ROU5	Entsprechende Klassen
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
Tb	—
Tr	—
Tv	—

Zusatzangaben:

Die Führerscheine dieses Modells sind gültig bis zu dem auf dem Dokument vermerkten Ablaufdatum (10 Jahre).

2008 wurden sowohl das Modell ROU4 als auch das Modell ROU5 ausgestellt.

#### IN SLOWENIEN AUSGESTELLTE MODELLE

##### Modell Slowenien 1 (SLO1)

*Ausgestellt in Slowenien vom 15. Februar 1992 bis 2006*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, gefaltet, 6 Seiten.

Das Modell kann in folgenden Sprachen ausgestellt werden: Slowenisch; Slowenisch und Italienisch (zweisprachig); Slowenisch und Ungarisch (zweisprachig).

Äquivalenztafel		
Klassen des Modells SLO1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A	1
B	B	2
C	B, C	
D	B, C, D	
E	BE, CE	3
(F)	—	
(G)	—	
H	A1 79 (< 50 km/h)	

Zusatzangaben:

1. Für Klasse A können folgende Beschränkungen gelten (vermerkt im Abschnitt „Bemerkungen“):

„A — LE DO 50 KM/H“ oder „21800 A LE DO 50 KM/H“ oder „A 79 (< 50 KM/H“): berechtigt nur zum Führen eines Kraftrades der Klasse A1 79 (< 50 km/h);

„A — DO 125 CCM“ oder „20500 A <= 125 CCM“ oder „A <= 125 CCM IN <= 11 KW“ oder „20800 A <= 125 CCM IN <= 11 KW“ oder „72. (A1)“: berechtigt nur zum Führen eines Kraftrades der Klasse A1;

„A <= 25 KW ALI <= 0,16 KW/KG“ oder „20900 A <= 25 KW ALI <= 0,16 KW/KG“ oder „A 209. (<= 25 KW ALI <= 0,16 KW/KG“): berechtigt zum Führen eines Kraftrades der Klasse A mit einer Motorleistung von höchstens 25 kW und einem Verhältnis von Leistung/Gewicht von höchstens 0,16 kW/kg;

„A — DO 350 CCM“ oder „20700 A <= 350 CCM“: berechtigt zum Führen eines Kraftrades der Klasse A ab Vollendung des 20. Lebensjahres.

2. Ist Folgendes unter „Bemerkungen“ angegeben:

„E — LE Z VOZILI B KATEGORIE“ oder „20600 E LE Z VOZILI B KATEGORIE“ oder „E 206. LE Z VOZILI B KAT.“, so ist der Inhaber ferner berechtigt, Fahrzeuge der Klasse BE zu führen.

3. Der Inhaber eines Führerscheins der Klasse E ist zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse DE zu führen, sofern er zuvor den Führerschein der Klasse D erworben hat.

### Modell Slowenien 2 (SLO2)

*Ausgestellt in Slowenien vom 1. Januar 2006 bis zum 13. Juli 2009*

Beschreibung: rosafarbenes Papier in thermoplastischer Folie.

Das Modell kann in folgenden Sprachen ausgestellt werden: Slowenisch; Slowenisch und Italienisch (zweisprachig); Slowenisch und Ungarisch (zweisprachig).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells SLO2	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
—	B1
B	B
BE	BE
—	C1
—	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells SLO2	Entsprechende Klassen
F	—
G	—
H	—

**Modell Slowenien 3 (SLO3)**

*Ausgestellt in Slowenien vom 13. Juli 2009 bis zum 18. Januar 2013*

Beschreibung: Polycarbonatkarte gemäß ISO/IEC 7810:2003, 85,6 × 53,98 mm.

Das Modell kann in folgenden Sprachen ausgestellt werden: Slowenisch; Slowenisch und Italienisch (zweisprachig); Slowenisch und Ungarisch (zweisprachig).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells SLO3	Entsprechende Klassen
AM	AM
A1	A1
A2	A2
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
F	—
G	—

## IN DER SLOWAKEI AUSGESTELLTE MODELLE

## Modell Slowakei 1 (SK1)

Ausgestellt vom 1. Januar 1993 bis zum 30. April 2004

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell, 2 Seiten.

Abmessungen: 105 × 74mm, Papier in thermoplastischer Folie.

Sicherheitsmerkmale: UV-fluoreszierender Druck der Führerscheinnummer, guillochierter Hintergrund (Offsetdruck) auf beiden Seiten.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells SK1	Entsprechende Klassen
A/50	AM
—	A1
—	A2
A	AM, A1, A2, A
—	B1
B	AM, B1, B
E (B+E)	AM, B1, B, BE
—	C1
—	C1E
C	AM, B1, B, C1, C
E (C+E)	AM, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE
—	D1
—	D1E
D	AM, B1, B, C1, C, D1, D
E (D+E)	AM, B1, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE
(T)	—

## Zusatzangaben:

Bis zum 1. Januar 2004 waren die Wörter „skúšobná lehota“ (Probezeit) in der Tabelle „Osobitné záznamy“ (zusätzliche Angaben) auf der Rückseite des Führerscheins vermerkt. Die zweijährige Probezeit lief ab dem Ausstellungsdatum. Daher hatten diese Führerscheine eine begrenzte Gültigkeitsdauer (2 Jahre), die unter Punkt 7 vermerkt wurde. Nach dem Umtausch eines solchen Führerscheins war auf dem neuen Führerschein keine Gültigkeitsdauer vermerkt. Alle Führerscheinklassen sind lebenslang gültig.

## Harmonisierte Codes:

Okuliare potrebné = 01

Ručné riadenie = Diese Beschränkung wird in Abhängigkeit von der physischen Beeinträchtigung des Führerscheininhabers vermerkt; sie kann einem oder mehreren EU-Codes entsprechen: 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 42, 43 und 44.

**Modell Slowakei 2 (SK2)**

Ausgestellt seit 1. Mai 2004

Beschreibung: rosa Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Sicherheitsmerkmale:

- a) runde, transparente beugungsoptisch wirksame Mikrostruktur (DOVID/Diffractive Optically Variable Image Device) auf der Vorderseite, zwischen transparenter Folie und Polycarbonatschicht, die den Gesichtsscan des Führerscheininhabers teilweise überlagert.
- b) verkehrsbezogene Elemente, grafische Elemente in der Form von Verkehrsschildern und Fahrzeugpiktogramme auf der Vorderseite auf der Polycarbonatoberfläche,
- c) Reliefelement mit dem Schriftzug „SLOVENSKÁ REPUBLIKA“ über dem oberen linken Teil der Abbildung des Gesichts des Führerscheininhabers und dem Rest der Karte,
- d) Sicherheitsfaden (auf der Rückseite) mit einem optisch variablen Zeichen und dem sich wiederholenden Schriftzug „SLOVENSKO/SLOVAKIA“,
- e) zwei sichtbare Pastellfarben auf beiden Seiten mit doppeltem Regenbogendruck, die dem Dokument einen rosafarbenen Gesamteindruck verleihen,
- f) etwa 15 mm breiter blauer Streifen am Rand, der unter Kurzwellen-UV-Strahlung rot und unter Langwellen-UV-Strahlung blau erscheint, blaue EU-Flagge in der oberen linken Ecke, Schriftzug: „VODIČSKÝ PREUKAZ SLOVENSKÁ REPUBLIKA“ auf der Vorderseite und Fahrzeugsymbole auf der Rückseite.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells SK2	Entsprechende Klassen
AM	AM
A1	A1
A ≤ 25 kW	A2
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
T	—

## IN FINNLAND AUSGESTELLTE MODELLE

**Modell Finnland 1 (FIN1)***Ausgestellt in Finnland vom 1. Juli 1972 bis zum 30. September 1990*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, zwei Seiten.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells FIN1	Entsprechende Klassen
—	AM
—	A1
—	A2
A	A
—	B1
B	B
BE	BE
—	C1
—	C1E
C	C
CE	CE
—	D1
—	D1E
D	D
DE	DE
(KT)	A
(T)	—

**Modell Finnland 2 (FIN2)***Ausgestellt in Finnland vom 1. Oktober 1990 bis zum 30. Juni 1996*

Beschreibung: rosafarbenes Plastikkartenmodell.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells FIN2	Entsprechende Klassen
—	AM
—	A1
—	A2

Äquivalenztafel	
Klassen des Modells FIN2	Entsprechende Klassen
A	A
—	B1
B	B
BE	BE
—	C1
—	C1E
C	C
CE	CE
—	D1
—	D1E
D	D
DE	DE
(T)	—

### Modell Finnland 3 (FIN3)

*Ausgestellt in Finnland vom 1. Juli 1996 bis zum 31. Dezember 1997*

Beschreibung: rosafarbenes Plastikkartenmodell.

Äquivalenztafel	
Klassen des Modells FIN3	Entsprechende Klassen
—	AM
A1	A1
—	A2
A	A
—	B1
B	B
BE	BE
—	C1
—	C1E

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN3	Entsprechende Klassen
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(T)	—

**Modell Finnland 4 (FIN4)**

*Ausgestellt in Finnland seit 1. Januar 1998*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
M	AM	1, 4
A1	A1	
—	A2	
A	A	3
—	B1	
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	



Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
DE	DE	
(M)	—	
(T)	—	2

## Zusatzangaben:

- Die nationale Klasse M (für vierrädrige Leichtfahrzeuge, Standardkleinkrafträder, jedoch nicht für Kleinkrafträder mit geringer Leistung) wurde am 1. Januar 2000 eingeführt. Personen, die vor diesem Datum das 15. Lebensjahr vollendet haben, sind noch berechtigt, Kleinkrafträder ohne Führerschein zu führen (jedoch keine vierradrigen Leichtfahrzeuge).
- Die Klasse T wurde bereits vor dem ersten Führerscheinmodell (FIN1) eingeführt. Die Klasse T gilt für Zugmaschinen (ausgenommen straßengängige Zugmaschinen), motorisierte Arbeitsmaschinen und Motorschlitten sowie alle von diesen gezogenen Fahrzeuge. Alle anderen Führerscheinklassen mit Ausnahme der Klasse M/AM berechtigen auch zum Führen von Fahrzeugen der Klasse T. Die Fahrerlaubnis für Klasse T wurde auf dem Führerschein nicht vermerkt, wenn dieser andere Klassen beinhaltet, die die Klasse T umfassen. Die Klasse T kann nur dann vermerkt werden, wenn die Prüfung für die Klasse T separat abgelegt wurde. Ab dem 19. Januar 2013 wurde eine neue Klasse LT für straßengängige Zugmaschinen eingeführt. Die Führerscheinklassen C1 und C berechtigen auch zum Führen von Fahrzeugen der Klasse LT.
- Seit dem 19. Januar 2013 entspricht die Klasse A der Klasse A2, sofern der entsprechende Zweijahreszeitraum nicht abgelaufen ist, anderenfalls entspricht sie der Klasse A, wenn der Führerschein vor diesem Datum ausgestellt wurde.
- Seit dem 19. Januar 2013 wird das Bestehen einer praktischen Prüfung für die Klasse AM (Handhabungsprüfung für Kleinkrafträder und Fahrprüfung für vierrädrige Leichtfahrzeuge) im Führerschein der Klasse AM mittels unterschiedlicher nationaler Codes verzeichnet.

**Modell Finnland 5 (FIN5)**

*Ausgestellt auf dem Gebiet der Ålandinseln vom 1. August 1973 bis zum 31. Mai 1992*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell, 2 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN5	Entsprechende Klassen
—	AM
—	A1
—	A2
A	A
—	B1
B	B
BE	BE
—	C1
—	C1E
C	C
CE	CE
—	D1
—	D1E

## Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN5	Entsprechende Klassen
D	D
DE	DE
(KT)	A
(T)	—

**Modell Finnland 6 (FIN6)**

*Ausgestellt auf dem Gebiet der Ålandinseln vom 1. Juni 1992 bis zum 31. Dezember 1997*

Beschreibung: rosafarbenes Plastikkartenmodell.

## Äquivalenztabelle

Klassen des Modells FIN6	Entsprechende Klassen
—	AM
A1	A1
—	A2
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(T)	—

Zusatzangaben:

Klasse A1 wurde am 1. Juli 1996 eingeführt.

Die Klassen B1, C1, C1E, D1 und D1E wurden am 1. September 1996 eingeführt.

Mit der Einführung der Klassen A1, B1, C1, C1E, D1 und D1E änderte sich das Aussehen des Führerscheins nicht.

**Modell Finnland 7 (FIN7)**

*Ausgestellt auf dem Gebiet der Ålandinseln seit 1. Januar 1998*

Beschreibung: Plastikkartenmodell nach Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells FIN7	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
—	AM	
A1	A1	
—	A2	5
A	A	3
B1	B1	4, 6
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
M	AM	1, 7
(T)	—	2

Zusatzangaben:

1. Die Klasse M (für vierrädrige Leichtfahrzeuge, Standardkleinkrafträder, jedoch nicht für Kleinkrafträder mit geringer Leistung) wurde am 1. Juni 2004 eingeführt.
2. Die Klasse T gilt für Zugmaschinen (ausgenommen straßengängige Zugmaschinen), motorisierte Arbeitsmaschinen und Motorschlitten sowie alle von diesen gezogenen Fahrzeuge.
3. Führerscheine der Klasse A werden für Krafträder mit einer Leistung von höchstens 25 kW und einem Verhältnis von Leistung/Gewicht von höchstens 0,16 kW/kg oder für jede Art von Krafträdern ausgestellt. Nach zweijährigem Besitz eines Führerscheins der Klasse A für Krafträder mit einer Leistung von höchstens 25 kW und einem Verhältnis von Leistung/Gewicht von höchstens 0,16 kW/kg sind die Führerscheininhaber zum Führen jeder Art von Krafträdern berechtigt.
4. Die Klasse B1 ist nicht auf Seite 2 des Führerscheins vermerkt.
5. Die Klasse A2 wurde am 19. Januar 2013 eingeführt.
6. Die Klasse B1 wurde am 19. Januar 2013 gestrichen.
7. Die Klasse M wurde am 19. Januar 2013 durch die Klasse AM ersetzt.

## IN SCHWEDEN AUSGESTELLTE MODELLE

**Modell Schweden 1 (S1)**

*Ausgestellt in Schweden vom 1. Juni 1999 bis zum 30. November 2007*

Beschreibung: Führerschein im ID1-Kartenformat, Polycarbonat.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells S1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
—	AM	
A1	A1	1, 3, 4
—	A2	
A	A	1, 3, 5
—	B1	
B	B	2, 6
BE	BE	7
—	C1	
—	C1E	
C	C	
CE	CE	
—	D1	
—	D1E	
D	D	
DE	DE	

Zusatzangaben:

1. Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse A vor dem 1. Juli 1996 mit der Beschränkung auf Leichtkrafträder erhalten haben, sind berechtigt, Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm<sup>3</sup> ohne Beschränkung der Motorleistung (kW) zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 2006/126/EG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A1 zu führen. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.
2. Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse B vor dem 1. Juli 1996 erhalten haben, sind berechtigt, Personenkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t zu führen, sofern das Fahrzeug als Personenkraftwagen und nicht als Leichtlastwagen zugelassen ist. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 2006/126/EG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse B zu führen. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.
3. Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klassen A1 oder A vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, sind berechtigt, vierrädrige Krafträder zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 2006/126/EG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klassen A1 oder A zu führen. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.

4. Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse A1 vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, sind berechtigt, Krafträder der Klasse A1 mit einem Verhältnis von Leistung/Gewicht von mehr als 0,1 kW/kg (Code 79.05) zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 2006/126/EG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A1 zu führen. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.
5. Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse A vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, sind nur nach mindestens zweijährigem Besitz eines Führerscheins der Klasse A oder Bestehen einer Fahrprüfung auf einem Kraftrad dieser Art nach Erreichen des 21. Lebensjahres berechtigt, Krafträder mit einer Leistung von mehr als 25 kW oder einem Verhältnis von Leistung/Gewicht von mehr als 0,16 kW/kg zu führen.
6. Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse B vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, sind berechtigt, dreirädrige Kraftfahrzeuge mit jeglicher Leistung zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Inhaber von nach dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheinen der Klasse B sind berechtigt, dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Nutzleistung von mehr als 15 kW nur auf schwedischem Hoheitsgebiet zu führen, sofern der Inhaber mindestens 21 Jahre alt ist. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.
7. Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse BE vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, sind berechtigt, Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse des Anhängers von mehr als 3,5 t (Code 79.06) zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 2006/126/EG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse BE zu führen. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.

### Modell Schweden 2 (S2)

*Ausgestellt in Schweden vom 27. November 2007 bis zum 18. Januar 2013*

Beschreibung: Führerschein im ID1-Kartenformat, Polycarbonat. Rosafarbene Karte mit transparentem Fenster in der Kartenmitte unter der Unterschrift.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells S2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
AM	AM	3
A1	A1	1, 4, 5
—	A2	
A	A	1, 4, 6
—	B1	
B	B	2, 7
BE	BE	8
—	C1	
—	C1E	
C	C	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells S2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
CE	CE	
—	D1	
—	D1E	
D	D	
DE	DE	

## Zusatzangaben:

- Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse A vor dem 1. Juli 1996 mit der Beschränkung auf Leichtkrafträder erhalten haben, sind berechtigt, Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm<sup>3</sup> ohne Beschränkung der Motorleistung (kW) zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 2006/126/EG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A1 zu führen. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.
- Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse B vor dem 1. Juli 1996 erhalten haben, sind berechtigt, Personenkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t zu führen, sofern das Fahrzeug als Personenkraftwagen und nicht als Leichtlastwagen zugelassen ist. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 2006/126/EG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse B zu führen. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.
- Die Klasse AM wurde in Schweden am 1. Oktober 2009 als nationale Klasse eingeführt.
- Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klassen A1 oder A vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, sind berechtigt, vierrädrige Krafträder zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 2006/126/EG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klassen A1 oder A zu führen. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.
- Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse A1 vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, sind berechtigt, Krafträder der Klasse A1 mit einem Verhältnis von Leistung/Gewicht von mehr als 0,1 kW/kg (neuer Code 79.05 ab 31. Dezember 2013) zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 2006/126/EG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A1 zu führen. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.
- Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse A vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, sind nur nach mindestens zweijährigem Besitz eines Führerscheins der Klasse A oder Bestehen einer Fahrprüfung auf einem Kraftrad dieser Art nach Erreichen des 21. Lebensjahres berechtigt, Krafträder mit einer Leistung von mehr als 25 kW oder einem Verhältnis von Leistung/Gewicht von mehr als 0,16 kW/kg zu führen.
- Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse B vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, sind berechtigt, dreirädrige Kraftfahrzeuge mit jeglicher Leistung zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Inhaber von nach dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheinen der Klasse B sind berechtigt, dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Nutzleistung von mehr als 15 kW nur auf schwedischem Hoheitsgebiet zu führen, sofern der Inhaber mindestens 21 Jahre alt ist. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.
- Führerscheininhaber, die ihren Führerschein der Klasse BE vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, sind berechtigt, Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse des Anhängers von mehr als 3,5 t (neuer Code 79.06 ab 31. Dezember 2013) zu führen. Diese Fahrerlaubnis bleibt bis zum Ablauf des Führerscheins bestehen. Bei der Ausstellung eines neuen Führerscheins nach Entzug der Fahrerlaubnis ist der Inhaber gemäß der Richtlinie 2006/126/EG nur berechtigt, Fahrzeuge der Klasse BE zu führen. Bei Verlängerung oder Ausstellung eines Führerscheins in anderen Fällen als nach Entzug der Fahrerlaubnis bleiben frühere Rechte unberührt.

**IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH AUSGESTELLTE MODELLE****Modell Vereinigtes Königreich 1 (UK1)***Ausgestellt in Großbritannien von Januar 1976 bis Januar 1986*

Beschreibung: längliches grünes Modell, gefaltet.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells UK1 (Großbritannien)	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	B, BE, C1, C1E 79 ( $\leq 8,25$ t)	1
B	B 78, BE 78, C1 78, C1E 78, 79 ( $\leq 8,25$ t)	2
C	B1 79 ( $\leq 425$ kg)	
D	A	
(E, F, G, H, J, K, L, M, N)	—	

Zusatzangaben:

- Inhaber von Führerscheinen der Gruppe A sind berechtigt, Fahrzeuge der Klassen D1 und D1E nicht für die gewerbliche Nutzung (nicht für berufliche Zwecke, keine direkt oder indirekt zahlenden Fahrgäste) und der Klasse C1E zu führen, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers und des Zugfahrzeugs 8,25 t nicht überschreitet.
- Wie Inhaber eines Führerscheins der Gruppe A, jedoch nur Fahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung.

**Modell Vereinigtes Königreich 2 (UK2)***Ausgestellt in Großbritannien von Januar 1986 bis Juni 1990*

Beschreibung: rosafarbenes Modell, gefaltet. Nur bei einem Teil handelt es sich um den eigentlichen Führerschein, der Rest ist das so genannte Gegenstück.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells UK2 (Großbritannien)	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	B, BE, C1, C1E	1
B	B 78, BE 78, C1 78, C1E 78	2
C	A79 ( $\geq 550$ kg) B1 79	3
D	A	
E	AM, A1	4
(E, F, G, H, J, K, L, M, N)	—	

Zusatzangaben:

- Inhaber von Führerscheinen der Gruppe A sind berechtigt, Fahrzeuge der Klassen D1 und D1E nicht für die gewerbliche Nutzung (nicht für berufliche Zwecke, keine direkt oder indirekt zahlenden Fahrgäste) und der Klasse C1E zu führen, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers und des Zugfahrzeugs 8,25 t nicht überschreitet.
- Wie Inhaber eines Führerscheins der Gruppe A, jedoch nur Fahrzeuge mit automatischer Kraftübertragung.

3. Beschränkt auf Fahrzeuge der Klasse A (dreirädrige Kraftfahrzeuge) oder Fahrzeuge der Klasse B1 (vierrädrige Kraftfahrzeuge) mit einer zulässigen Gesamtmasse von  $\geq 550$  kg in beiden Fällen.
4. Beschränkt auf Fahrzeuge der Klasse A1 mit einem Hubraum von  $\leq 50$  cm<sup>3</sup> und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von  $\leq 50$  km/h.

### Modell Vereinigtes Königreich 3 (UK3)

Ausgestellt in Großbritannien von Juni 1990 bis Dezember 1996

Beschreibung: rosa-grünes Modell, gefaltet. Nur bei einem Teil handelt es sich um den eigentlichen Führerschein, der Rest ist das so genannte Gegenstück.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells UK3 (Großbritannien)	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A	
B1	A 79 ( $\geq 550$ kg), B1	1
B	B, C1E	2
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
P	AM, A1	3
B1 (Behindertenfahrzeuge)	—	4
F, G, H, K, L		

Zusatzangaben:

1. Beschränkt auf Fahrzeuge der Klasse A (dreirädrige Kraftfahrzeuge) oder Fahrzeuge der Klasse B1 (vierrädrige Kraftfahrzeuge) mit einer zulässigen Gesamtmasse von  $\geq 550$  kg in beiden Fällen.
2. Inhaber von Führerscheinen der Gruppe A sind berechtigt, Fahrzeuge der Klassen D1 und D1E nicht für die gewerbliche Nutzung (nicht für berufliche Zwecke, keine direkt oder indirekt zahlenden Fahrgäste) und der Klasse C1E zu führen, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers und des Zugfahrzeugs 8,25 t nicht überschreitet.
3. Beschränkt auf Fahrzeuge der Klasse A1 mit einem Hubraum von  $\leq 50$  cm<sup>3</sup> und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von  $\leq 50$  km/h.
4. Nationale Klasse, für Behinderte konzipierte und gebaute Fahrzeuge mit einem Gewicht von  $\leq 254$  kg.



**Modell Vereinigtes Königreich 4 (UK4)**

Ausgestellt in Großbritannien von Januar 1997 bis März 2000

Beschreibung: rosa-grünes Modell, gefaltet. Nur bei einem Teil handelt es sich um den eigentlichen Führerschein, der Rest ist das so genannte Gegenstück.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells UK4 (Großbritannien)	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	A1	
A	A	
B1	A 79 ( $\geq 550$ kg), B1	1
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
P	AM, A1	2
B1 (Behindertenfahrzeuge) F, G, H, K, P		3

Zusatzangaben:

- Beschränkt auf Fahrzeuge der Klasse A (dreirädrige Kraftfahrzeuge) oder Fahrzeuge der Klasse B1 (vierrädrige Kraftfahrzeuge) mit einer zulässigen Gesamtmasse von  $\geq 550$  kg in beiden Fällen.
- Beschränkt auf Fahrzeuge der Klasse A1 mit einem Hubraum von  $\leq 50$  cm<sup>3</sup> und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von  $\leq 50$  km/h.
- Wurde nur für Personen ausgestellt, die bereits vor dem 12. November 1999 über diese Fahrerlaubnis verfügten.

Die Ausstellungszeiträume der Modelle 4 und 5 überschneiden sich.

**Modell Vereinigtes Königreich 5 (UK5)**

*Ausgestellt in Großbritannien von Juli 1998 bis ausschließlich 19. Januar 2013*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Das sogenannte „Gegenstück“, auf dem Verurteilungen wegen Verkehrsverstößen vermerkt sind, wird gesondert ausgestellt. Der Zeitraum, innerhalb dessen dieses Modell ausgestellt wurde, überschneidet sich mit dem Ausstellungszeitraum des Modells UK4, da das neue Modell schrittweise eingeführt wurde.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK5 (Großbritannien)	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	A1	
A	A	
B1	A 79 ( $\geq 550$ kg), B1	1
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
P	AM, A1	2
B1 (Behindertenfahrzeuge) F, G, H, K, P		3

Zusatzangaben:

- Beschränkt auf Fahrzeuge der Klasse A (dreirädrige Kraftfahrzeuge) oder Fahrzeuge der Klasse B1 (vierrädrige Kraftfahrzeuge) mit einer zulässigen Gesamtmasse von  $\geq 550$  kg in beiden Fällen.
- Beschränkt auf Fahrzeuge der Klasse A1 mit einem Hubraum von  $\leq 50$  cm<sup>3</sup> und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von  $\leq 50$  km/h.
- Wurde nur für Personen ausgestellt, die bereits vor dem 12. November 1999 über diese Fahrerlaubnis verfügten.

**Modell Vereinigtes Königreich 6 (UK6)**

Ausgestellt in Nordirland vom 1. April 1999 bis ausschließlich 19. Januar 2013

Beschreibung: Plastikkartenmodell nach Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Das sogenannte „Gegenstück“, auf dem Verurteilungen wegen Verkehrsverstößen vermerkt sind, wird gesondert ausgestellt.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK6 (Nordirland)	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A1	A1	
A	A	
B1	A 79 ( $\geq 550$ kg), B1	1
B	B	
BE	BE	
C1	C1	
C1E	C1E	
C	C	
CE	CE	
D1	D1	
D1E	D1E	
D	D	
DE	DE	
P	AM, A1	2
B1 (Behindertenfahrzeuge)	—	
F, G, H, K	—	

Zusatzangaben:

- Beschränkt auf Fahrzeuge der Klasse A (dreirädrige Kraftfahrzeuge) oder Fahrzeuge der Klasse B1 (vierrädrige Kraftfahrzeuge) mit einer zulässigen Gesamtmasse von  $\geq 550$  kg in beiden Fällen.
- Beschränkt auf Fahrzeuge der Klasse A1 mit einem Hubraum von  $\leq 50$  cm<sup>3</sup> und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von  $\leq 50$  km/h.

**Modell Vereinigtes Königreich 7 (UK7)**

*Ausgestellt in Gibraltar vom 2. Dezember 1990 bis zum 15. Januar 1997*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell gemäß Anhang I der Richtlinie 80/1263/EWG des Rates <sup>(1)</sup>, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells UK7 (Gibraltar)	Entsprechende Klassen
A	A, B1 79 ( $\leq 400$ kg) nur dreirädrige Fahrzeuge
B	B, B1 (nur vierrädrige Fahrzeuge)
BE	BE
C	C, C1
CE	CE C1E
C1	BE, C, C1E, CE, und — für Inhaber der Klasse D — D1E und DE
D	D, D1
DE	DE
(F, G, H, I, J, K)	—

**Modell Vereinigtes Königreich 8 (UK8)**

*Ausgestellt in Gibraltar vom 16. Januar 1997 bis zum 24. August 2006*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG, 6 Seiten.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells UK8 (Gibraltar)	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C

<sup>(1)</sup> Richtlinie 80/1263/EWG des Rates vom 4. Dezember 1980 zur Einführung eines EG-Führerscheins (ABl. L 375 vom 31.12.1980, S. 1).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK8 (Gibraltar)	Entsprechende Klassen
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(F, G, H, I, J, K)	—

**Modell Vereinigtes Königreich 9 (UK9)**

*Ausgestellt in Gibraltar seit 15. August 2006*

Beschreibung: rosafarbenes Papiermodell gemäß Anhang I der Richtlinie 91/439/EWG, 6 Seiten. Wie bei Modell UK8, aber mit geänderter Vorderseite, die den Beitritt neuer Mitgliedstaaten widerspiegelt.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells UK9 (Gibraltar)	Entsprechende Klassen
A1	A1
A	A
B1	B1
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
(F, G, H, I, J, K)	—

## IN ISLAND AUSGESTELLTE MODELLE

**Modell Island 1 (ÍS1)***Ausgestellt in Island vom 12. April 1960 bis 1981*

Beschreibung: grünes Papier, laminiert, 2 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells ÍS1	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A, B1 79 ( $\leq$ 400 kg)	
B	B, BE, C1, C1E, D1, D1E	
C		1
D	C, CE	
E	D, DE	

Zusatzangaben:

1. Die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klasse C betrifft nur das berufliche Führen von Fahrzeugen der Klasse B und/oder E und ist in Bezug auf die Richtlinie 91/439/EWG nicht von Bedeutung.

**Modell Island 2 (ÍS2)***Ausgestellt in Island von 1981 bis zum 1. März 1988*

Beschreibung: rosafarbenes Papier, laminiert, 2 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells ÍS2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A, B1 79 ( $\leq$ 400 kg)	
B	B, BE, C1, C1E, D1, D1E	
C		1
D	C, CE	
E	D, DE	

Zusatzangaben:

1. Die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klasse C betrifft nur das berufliche Führen von Fahrzeugen der Klasse B und/oder E und ist in Bezug auf die Richtlinie 91/439/EWG nicht von Bedeutung.

**Modell Island 3 (ÍS3)***Ausgestellt In Island vom 1. März 1988 bis zum 31. Mai 1993*

Beschreibung: rosafarbenes Papier, laminiert, 2 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells ÍS3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A, B1 79 ( $\leq 400$ kg)	
B	B, BE, C1, C1E	
C		1
D	C, CE	
E	D, DE	

Zusatzangaben:

- Die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klasse C betrifft nur das berufliche Führen von Fahrzeugen der Klasse B und/oder E und ist in Bezug auf die Richtlinie 91/439/EWG nicht von Bedeutung.

**Modell Island 4 (ÍS4)***Ausgestellt In Island vom 1. Juni 1993 bis zum 14. August 1997*

Beschreibung: rosafarbenes Papier, laminiert, 2 Seiten.

Äquivalenztabelle		
Klassen des Modells ÍS4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	A	
B	B, BE	
C		1
D	C, CE	
E	D, DE	

Zusatzangaben:

- Die Fahrerlaubnis für Fahrzeuge der Klasse C betrifft nur das berufliche Führen von Fahrzeugen der Klasse B und/oder E und ist in Bezug auf die Richtlinie 91/439/EWG nicht von Bedeutung.

**Modell Island 5 (ÍS5)***Ausgestellt in Island seit 15. August 1997*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells ÍS5	Entsprechende Klassen
A	A
B	B

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells ÍS5	Entsprechende Klassen
BE	BE
C	C
CE	CE
D	D
DE	DE

**IN LIECHTENSTEIN AUSGESTELLTE MODELLE**

**Modell Liechtenstein 1 (FL1)**

*Ausgestellt in Liechtenstein von 1978 bis 1993*

Beschreibung: blaues Papiermodell, A5.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells FL1	Entsprechende Klassen
—	AM
A1	A1
—	A2
A	A
B1	B (für berufliche Zwecke)
B	B
BE	BE
—	C1
—	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
F, G	—



**Modell Liechtenstein 2 (FL2)***Ausgestellt in Liechtenstein von 1993 bis April 2003*

Beschreibung: blaues Papiermodell, A5.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells FL2	Entsprechende Klassen
—	AM
A1	A1
—	A2
A	A
A2-79 ( $\leq 400$ kg)	B1
B	B
BE	BE
—	C1
—	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
F, G	—

**Modell Liechtenstein 3 (FL3)***Ausgestellt in Liechtenstein seit April 2003*

Beschreibung: Kreditkartenformat nach EU-Muster.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells FL3	Entsprechende Klassen
—	AM
A1	A1
—	A2
A	A
B1	B1

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells FL3	Entsprechende Klassen
B	B
BE	BE
C1	C1
C1E	C1E
C	C
CE	CE
D1	D1
D1E	D1E
D	D
DE	DE
F, G, M	—

#### IN NORWEGEN AUSGESTELLTE MODELLE

Allgemeine Bemerkung zu allen Modellen: In allen norwegischen Führerscheinen ist der Text in „bokmål“ oder „nynorsk“ vorgedruckt. Beide Sprachformen sind gleichwertig. Die Wörter „førerkort“ und „Norge“ zeigen an, dass der Text in „bokmål“ geschrieben ist; „førarkort“ und „Noreg“ zeigen an, dass es sich um „nynorsk“ handelt.

#### Modell Norwegen 1 (N1)

*Ausgestellt in Norwegen vom 23. April 1967 bis zum 31. März 1979*

Beschreibung: dunkelgrüner Umschlag, Modell in Format A7, gefaltet, 6 Seiten. Auf der Vorderseite des Umschlags ist das Wort „førerkort“ oder „førarkort“ gedruckt.

Äquivalenztabelle	
Klassen des Modells N1	Entsprechende Klassen
Klasse 1	AM, A1, B, BE
Klasse 2	AM, A1, B, BE
Klasse 3	AM, A
Klasse 4	—

Zusatzangaben:

War der Führerschein am 2. April 1982 gültig und besaß eine Gültigkeit von zehn Jahren, so ist dieses Modell bis zum 100. Geburtstag des Inhabers gültig. Die norwegischen Behörden empfehlen Inhabern dieses Führerscheinmodells, es vor dem Führen eines Fahrzeugs im Ausland in das Modell N4 umzutauschen oder zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung oder einen internationalen Führerschein gemäß dem Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr (1968) mit sich zu führen.

**Modell Norwegen 2 (N2)**

*Ausgestellt in Norwegen vom 1. April 1979 bis zum 1. März 1989*

Beschreibung: leuchtend rosafarbenes Papiermodell, eingeschlossen in durchsichtigen Kunststoff, 2 Seiten. In nach Juli 1985 ausgestellten Führerscheinen ist das Datum der erstmaligen Ausstellung eines Führerscheins für den Inhaber vermerkt („Første førerkort“).

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells N2	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A	
A + „Klasse A gjelder bare lett motorsykkel“	AM, A1	1
B	B	2
BE	BE	3
C	C	
CE	CE	
D	D	
DE	DE	
A + „Klasse A gjelder bare beltemotorsykkel“	—	
T	—	

Zusatzangaben:

1. Der Stempel mit dem einschränkenden Text befindet sich auf der Rückseite des Führerscheins.
2. Die auf die Rückseite des Führerscheins gestempelte Fahrerlaubnis wurde mit dem 1. Januar 2002 ungültig.
3. Inhaber von Führerscheinen der Klassen 1 oder 2, die vor dem 1. April 1979 ausgestellt und später gegen das Modell N2 der Klasse BE umgetauscht wurden, sind zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klassen AM und A1 zu führen.

**Modell Norwegen 3 (N3)**

*Ausgestellt in Norwegen vom 1. März 1989 bis zum 31. Dezember 1997*

Beschreibung: leuchtend rosafarbenes und graues Papiermodell, eingeschlossen in durchsichtigen Kunststoff, 2 Seiten.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells N3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A	
A + „Klasse A gjelder bare lett motorsykkel“	AM, A1	1
A1	AM, A1	2
B	B	3
BE	BE	4

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells N3	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
B1	B1	
C	C	
CE	CE	
C1	C1	5
C1E	C1E	5
D	D	
DE	DE	
D1	D1	6
D1E	D1E	6
D2	D1	
D2E	D1E	
A + „Klasse A gjelder bare beltemotorsykkel“	—	
S	—	
T	—	

## Zusatzangaben:

1. Der Stempel mit dem einschränkenden Text befindet sich auf der Rückseite des Führerscheins.
2. Die Klasse A1 wurde zum 1. Januar 1997 eingeführt.
3. Die auf die Rückseite des Führerscheins gestempelte Fahrerlaubnis wurde mit dem 1. Januar 2002 ungültig.
4. Inhaber von Führerscheinen der Klassen 1 oder 2, die vor dem 1. April 1979 ausgestellt und später gegen das Modell N2 und/oder das Modell N3 der Klasse BE umgetauscht wurden, sind zusätzlich berechtigt, Fahrzeuge der Klasse A1 zu führen.
5. Die Führerscheinklassen C1 und C1E wurden am 1. Januar 1997 eingeführt.
6. Die am 1. Januar 1997 eingeführten Klassen D1 und D1E ersetzen die 1989 eingeführten Klassen D2 und D2E.

**Modell Norwegen 4 (N4)**

*Ausgestellt in Norwegen seit dem 1. Januar 1998*

Beschreibung: Plastikkartenmodell gemäß Anhang Ia der Richtlinie 91/439/EWG.

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells N4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
A	AM, A2, A	
A1	AM, A1	
B	B	

Äquivalenztabelle

Klassen des Modells N4	Entsprechende Klassen	Anmerkungen
BE	BE	
B1	B1	
C	C	
CE	CE	
C1	C1	
C1E	C1E	
D	D	
DE	DE	
D1	D1	
D1E	D1E	
M	AM	1
S, T	—	

## Zusatzangaben:

1. Die nationale Klasse M umfasst alle Kleinkrafträder gemäß der Definition in Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2006/126/EG. Die Fahrerlaubnis kann auf zweirädrige Kleinkrafträder und auf drei-/vierrädrige Kleinkrafträder mit einer Leermasse von nicht mehr als 150 kg beschränkt sein (M 145 oder M 146). Sie kann auch auf alle drei-/vierrädrigen Kleinkrafträder beschränkt sein (M 147).